

Selbstbestimmtes Leben

am Beispiel der Selbsthilfegruppe

„Die Aktiven“

Eva Grusch

Diplomarbeit
eingereicht zur Erlangung des Grades
Magistra(FH) für sozialwissenschaftliche Berufe
an der Fachhochschule St. Pölten
im September 2008

Erstbegutachter:
Dr. Tom Schmid

Zweitbegutachter:
DSA Mag(FH). Josef Ginner

Zusammenfassung

Philosophisch betrachtet heißt Selbstbestimmung vernünftiges und eigenständiges Handeln. Es ist ein Charakteristikum des Menschen, das dem Leben den individuellen Sinn gibt. Durch die Eigenverantwortlichkeit und durch die Grenzen, die von der Natur, der Kultur und der Gesellschaft dem Menschen gesetzt sind, ist eine absolute Selbstbestimmung nicht möglich. Durch die Selbstbestimmung gelangt der Mensch zu einer Zufriedenheit, die sich auch auf die psychosoziale Gesundheit auswirkt und die nur durch eine ausreichende Entwicklung erreichbar ist.

Selbstbestimmtes Leben, Integration und Inklusion sind die Schlagworte der professionellen Behindertenhilfe und der Behindertenbewegungen. Integration wird als Akzeptanz und Inklusion als volle und gleichberechtigte Aufnahme in die Gesellschaft verstanden. Beide beruhen auf dem Normalisierungsprinzip.

Zwischen der Integration im Waldviertel und der in der Großstadt besteht ein großer Unterschied. Das Betreuungsangebot im Waldviertel wird großteils von der Caritas der Diözese St. Pölten abgedeckt und ist somit eingeschränkt. Private Initiativen, wie „Selbstbestimmt Leben“ oder „People First“, gibt es hier nicht, ausschließlich eine Selbsthilfegruppe, die für und von Menschen mit Behinderungen organisiert ist. Sie ist auch die Zielgruppe der qualitativen Forschung.

Die Forschung, die sich aus einer teilnehmenden Beobachtung und aus qualitativen Interviews zusammensetzte, ergab, dass die Menschen mit Lernschwächen im Waldviertel erst jetzt die ersten Erfahrungen von selbstbestimmtem Leben sammeln können, da beginnend mit dem Jahrtausendwechsel alternative Wohnmöglichkeiten und Freizeitgestaltungen angeboten werden. Die Menschen mit Behinderungen verlangen einen geschützten Rahmen für ihre Freizeitaktivitäten und Wohnmöglichkeiten. Statt Aufbegehren und Rebellieren ordnen sie sich den Gegebenheiten in der Gesellschaft unter, ihnen fehlt der Mut dazu.

Executive Summary

In philosophy self-determination means reasonable and independent acting. It is significant for human beings and it gives individual sense to their lives. Absolute self-determination is not possible, because the personal responsibility, the nature, the culture and the society limit it. The human beings reaches a satisfaction by self-determined living, which affects the psycho-social health and it can only be obtained by a sufficient development.

Self-determined living, integration and inclusion are the terms of the professional disabilities allowance und the movements of the people with special needs. Integration means that the people are accepted in the society and inclusion is significant for people with equal rights. Both are built up on the principle of normalization.

There are big differences between the integration in the northwest of Lower Austria and the large cities. The offers of care in Lower Austria are often provided by the social organisation “Caritas der Diözese St. Pölten” and therefore they are limited. There are no private initiatives like “Independent Living” or “People First”, except a self-help group, which is organised by and for people with special needs. It is also the target group of the qualitative research.

The research, which consists of a participant observation and qualitative interviews, resulted, that only now people with mental handicaps in Lower Austria are able to experience self-determined living, because since the beginning of the millennium they have alternative possibilities of living and leisure time activities. These people want to have a protected surrounding for their lives. Instead of rebellion they subordinate to the social conditions and the society. They have no faith and no courage.

Danksagung

Die Zeit dieses Studiums war für mich in vielerlei Hinsicht eine sehr anstrengende und oft auch nervenaufreibende Zeit. Doch konnte ich mich auf Menschen in meiner Umgebung verlassen, bei denen ich mein Herz ausschütten konnte.

An erster Stelle der Danksagung stehen meine drei Kinder, Markus, Julia und Johanna. Ich möchte ihnen ein übergroßes Danke sagen. Sie haben mich nicht nur an den Abenden des Unterrichts entbehren müssen, sie haben mir auch die Zeit gegeben, die ich für das Lernen und das Schreiben der Arbeiten benötigte. Sie haben mich durch die vielen gemeinsamen Gespräche motiviert und bei so manchen Sackgassen wieder auf einen neuen Weg geführt.

Meine Tochter Johanna war stets an meiner Seite. Sie hat mir meine Arbeiten verbessert, Korrektur gelesen und bei diversen englischen Texten geholfen.

Im Laufe dieser Ausbildung ist mir erst richtig bewusst geworden, welche großartige Kinder mir geschenkt wurden.

Meinen Eltern will ich auch ein herzliches Dankeschön aussprechen. Sie haben mich in dieser Zeit immer begleitet, mit mir mitgeföhlt, mich unterstützt, wo sie nur konnten, und waren meine Ansprechpartner, wenn so manches nicht auf Anhieb klappte.

Ich wünsche allen, die mir in irgendeiner Weise geholfen haben, ein integriertes Leben, das sie selbstbestimmt als Individuum leben dürfen.

Inhalt

Zusammenfassung	2
Executive Summary	3
Danksagung	4
1. Problemstellung und Zielsetzung	8
2. Selbstbestimmung	10
2.1. Selbstbestimmung – ein philosophischer Rundgang.....	12
2.1.1. Antike Philosophie.....	12
2.1.2. Freiheit des Menschen in der Anthroposophie.....	13
2.1.3. Selbstdenken - Selbstsein - Selbsthandeln.....	14
2.1.4. Personale Autonomie.....	16
2.1.5. Grenzen der Selbstbestimmung.....	17
2.1.6. Zusammenführung der philosophischen Denkrichtungen.....	18
2.2. Selbstbestimmung – eine psychologische Annäherung.....	18
2.2.1. Faktoren der psychosozialen Gesundheit.....	19
2.2.2. Selbstbestimmung aus entwicklungspsychologischer Sicht.....	20
2.2.3. Entwicklung der Selbstbestimmung.....	25
3. Behinderung	27
3.1. Definitionen von Behinderungen.....	27
3.1.1. Erklärungsmodelle.....	28
3.1.2. Internationale Klassifikation von Behinderung.....	29
3.1.3. Gesetzliche und politische Definitionen in Österreich.....	30
3.2. Lernschwächen – intellektuelle Behinderung.....	32
3.2.1. Definition nach ICD-10.....	32
3.2.2. Definition nach der American Association on Intellectual and Developmental Disabilities.....	32
3.2.3. Ursachen von intellektueller Behinderung.....	33
3.3. Gesellschaftliche Stellung von Menschen mit Behinderung – ein geschichtlicher Rückblick.....	34
4. Integration – Inklusion – Teilhabe	37
4.1. Begriffserklärungen.....	37
4.1.1. Integration.....	38

4.1.2.	Inklusion	39
4.1.3.	Inklusion, Empowerment, Partizipation – die neuen Leitideen der Behindertenhilfe	40
4.1.4.	Bedeutung von Selbstbestimmung in der Inklusion.....	41
4.1.5.	Inklusion und professionelle Behindertenhilfe	42
4.2.	Integration und Inklusion in der österreichischen Behindertenpolitik	43
4.2.1.	Behindertenkonzept und Rechtsnormen	44
5.	Selbstbestimmung und Integration aus Sicht der Menschen mit Behinderungen	47
5.1.	Integrationserfahrungen von Betroffenen und Angehörigen	47
5.1.1.	Mütter erzählen	47
5.1.2.	Erwachsene Menschen mit Behinderung	48
5.2.	Selbstbestimmt Leben und Integration im ländlichen Raum	50
5.2.1.	Forschungsdesign	50
5.2.2.	Selbsthilfegruppe „Die Aktiven“	53
5.2.3.	Gegenwärtige Integration und Inklusion aus der Sicht der Beobachterin	54
5.2.4.	Persönliche Assistenz	59
5.2.5.	Sicherheit und Geborgenheit – wichtige Aspekte der Integration.....	60
5.2.6.	Bedürfnisse selbstbestimmt stillen	63
5.2.7.	Stellenwert von Selbstbestimmung im Leben von Menschen mit Lernschwächen	70
5.2.8.	Integration und Teilhabe an der Gesellschaft.....	71
5.2.9.	Zusammenfassung der Forschungsergebnisse	73
5.3.	Forderungen der Menschen mit Behinderungen	74
6.	Reflexion der Forschungstätigkeit	77
7.	Literatur	78
8.	Weitere Quellen	81
8.1.	Internet	81
8.2.	Handbücher und Wörterbücher	86
8.3.	Skripten	86
8.4.	Graue Literatur	87
8.5.	Medien.....	87

9. Anhang	88
9.1. Fragebogen und Interviewleitfaden	88
9.2. Protokolle der teilnehmende Beobachtungen.....	91
Eidesstattliche Erklärung	95

1. Problemstellung und Zielsetzung

Selbstbestimmung ist ein grundlegender Bestandteil menschlichen Lebens. Die Forderungen nach mehr Selbstbestimmung sind in der heutigen Zeit die Ausgangspunkte und Motive von Behindertenbewegungen.

Durch meine berufliche Tätigkeit in der Behindertenhilfe kenne ich die Problematik der Integration und der damit verbundenen Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung, jedoch nicht im vollen Ausmaß. Aus diesem Grund wählte ich dieses Thema, um mich näher damit auseinandersetzen zu können.

Mein Leitsatz war stets: „Ich forsche über Euch und mit Euch.“

Da die Ausbildung zur/m SozialarbeiterIn sehr vielschichtig ist, habe ich versucht, mich mit einigen Themen der unterrichteten Fächer des Studienganges in dieser Diplomarbeit schwerpunktmäßig auseinanderzusetzen und miteinzubeziehen.

In dieser Diplomarbeit werden die Begriffe Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Lernschwächen verwendet, da diese Formulierungen von den Betroffenen selbst als korrekt angesehen werden und sie auch so benannt werden wollen. (Firlinger 2003)

Zu Beginn der vorliegenden Arbeit wird die theoretische Frage behandelt, wie die Wissenschaften Selbstbestimmung allgemein definieren. Weiters werden die Begriffe Behinderung und der Lernschwächen je nach wissenschaftlichem oder politischem Zugang näher betrachtet. Um ein umfassendes Bild von selbstbestimmtem Leben der Menschen mit Behinderungen zeichnen zu können, werden auch die Leitideen der heutigen Behindertenhilfe und -bewegungen, wie die Normalisierung, die Integration und die Inklusion, erläutert.

Die empirische Forschung baut auf den Begriffsbestimmungen Integration und Inklusion auf, die beide als Grundelement die Selbstbestimmung beinhalten. Als Forschungsmethoden wurden die teilnehmende Beobachtung und die qualitative Befragung gewählt. Der Fokus der Forschung liegt im Zusammenspiel von

Selbstbestimmung und Integration bzw. Inklusion in den Lebensbereichen des Wohnens und der Freizeit.

Da als Forschungsgebiet der ländliche Raum, das Waldviertel, herangezogen wurde, stellt sich auch die Frage, inwieweit hier Selbstbestimmung und Integration, zum Beispiel allein durch die Barriere der mangelnden Mobilität, möglich ist und gefördert wird.

Die Mitglieder der Selbsthilfegruppe „Die Aktiven“, die von Menschen mit Behinderungen organisiert ist und für die Probleme von Menschen mit Behinderungen eintritt, waren die InterviewpartnerInnen bei der Befragung.

Ein besonderes Augenmerk habe ich auf folgende Forschungsfragen gelegt:

- Was wollen die Menschen mit Behinderungen selber bestimmen?
- Fühlen sich Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft integriert?
- Welche Hilfe- und Unterstützungsangebote brauchen sie bzw. brauchen sie zu den bereits bestehenden?

Diese Arbeit zeigt die momentane Situation der Selbstbestimmung und der Integration aus der Sicht von Menschen mit Behinderungen mit den bestehenden Hilfeleistungen und auch mit den vorhandenen Barrieren in ländlichen Raum auf.

2. Selbstbestimmung

Wer bin ich, was will ich?

Wohin will ich mit wem,
was tun, was nicht tun?

Was trägt mich,
wofür Sorge ich,
wie?
für mich.

Was will ich tun
mit der Zeit,
die mir zu leben geschenkt ist?

Georg Wögerbauer
(In: Wögerbauer 2007: 43)

Ein Leben ohne Selbstbestimmung ist dem Menschen unwürdig. Wie Kennedy und Lewin so schön in ihrem Artikel schreiben: „Selbstbestimmung ist, worum es im Leben überhaupt geht. Ohne sie kannst du am Leben sein, aber du würdest nicht leben, du würdest existieren.“

Der Begriff Selbstbestimmung wird in Kants „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten“ 1785 verwendet. Selbstbestimmung wird als ein natürlich erscheinendes Vermögen eines jeden Menschen angesehen.

Durch die Unabhängigkeitsbestrebungen im habsburgischen und im russischen Reich im 19. Jahrhundert wurde die Selbstbestimmung der Völker zu einem politischen Leitspruch und somit wurde dieser Begriff zu einem politischen Ausdruck, der nicht mehr mit dem einzelnen, individuellen Menschen in Verbindung gebracht wurde. (Gerhardt 2007: 141 – 143)

Mittlerweile gehört das Recht auf Selbstbestimmung zu den Grundrechten des Völkerrechts (Charta der Vereinten Nationen, UNRIC¹). Hier ist sehr deutlich zu

¹ UNRIC – United Nations Regional Information Centre (Regionales Informationszentrum der Vereinten Nationen für Westeuropa)

erkennen, wie eng die politische und die individuelle, die persönliche und die kulturelle Selbstbestimmung beisammen liegen.

In den Lexika wird Selbstbestimmung als Autonomie, als Freiheit, als Eigenverantwortlichkeit, als Selbständigkeit oder als Emanzipation erklärt (Duden 1986: 601; Österr. Wörterbuch 2003: 535).

Jeder dieser Begriffe beschreibt jeweils nur einen Teil der Selbstbestimmung. Selbstbestimmung beinhaltet vielmehr als nur Freiheit, Autonomie, Eigenverantwortlichkeit, Selbständigkeit etc. Es ist ein Zusammenspiel aus all diesen Begriffen.

Gudrun Wansing meint, dass Selbstbestimmung die Möglichkeit ist, Entscheidungen entsprechend den individuellen Wünschen und Bedürfnissen oder auch den eigenen Wertvorstellungen zu treffen. Selbstbestimmung ist demnach mehr eine Entscheidungsautonomie als eine Handlungsautonomie. (vgl. Wansing 2006: 137)

Volker Schönwiese beschreibt Selbstbestimmung als „Kontrolle über das eigene Leben“, das auf Wahlmöglichkeiten basiert. (Schönwiese 2003)

„Täglich leben heißt täglich wählen!“ (Wögerbauer 2007: 174) Tagtäglich sind Entscheidungen zu treffen. Die richtige Wahl dabei trifft der Mensch, wenn er sich selbst wahrnimmt und sich auf sein Gespür, sein Herz, verlässt. Es macht das Leben spannend und gibt ihm Sinn. Ein Leben bewusst zu gestalten, kann nur mit bewussten Entscheidungen gelingen. In jeder Entscheidung liegt eine gewisse Unsicherheit, da klarerweise die Richtigkeit erst im Nachhinein zum Vorschein kommt. Doch ohne Entscheidung ist eine Weiterentwicklung, ein Leben nicht möglich. (Wögerbauer 2007: 174 – 176)

Selbstbestimmung ist nicht absolut und grenzenlos. Die Grenzen sind im Umfeld, in den allgemeingültigen Regeln der Gesellschaft, den Gesetzen etc. und in der eigenen Person zu finden.

2.1. Selbstbestimmung – ein philosophischer Rundgang

Im Handwörterbuch Philosophie ist Selbstbestimmung als die Bestimmung des Willens nach den eigenen Gesetzen frei von jeglicher Fremdbeeinflussung beschrieben. Sie wird auch als freie Entscheidung im Sinne der Autonomie definiert. (Rehfus 2003: 610)

2.1.1. Antike Philosophie

In den Versen des griechischen Dichters Hesiod (lebte rund 700 v. Chr.) begegnet man dem menschlichen Anspruch auf Selbständigkeit, die mit einem individuellen Denken verbunden ist.

Sokrates (469 – 399 v. Chr.) fordert ein Selberdenken und ein Entscheiden nach eigener Einsicht, einen selbständig tätigen Menschen.

Platon (427 – 347 v. Chr.) spricht vom einem Menschen, der nicht Diener sein soll, sondern Herr seiner Reden und Taten. Für Xenokrates, ein Platon-Schüler (396 – 314 v. Chr.), ist der Mensch der Herr seiner selbst und er handelt aus eigenem Antrieb.

Cicero (106 – 43 v. Chr.) hebt in seinen Reden den Lebensernst hervor, der für die Gestaltung des Lebens notwendig ist. Dieser Lebensernst hält die Begierden im Zaum und lässt den Menschen große Aufgaben erfüllen.

Lukrez (97 – 55 v. Chr.) beschreibt die Freiheit des Menschen als ein Handeln aus sich selbst heraus. (vgl. Gerhardt 2007: 117 – 120)

In jeder dieser Denkrichtungen wird der Mensch als ein eigenständiges Wesen angesehen, das die Eigenschaften der Selbsterkenntnis, der Selbstsorge und der Selbstherrschaft besitzt. Doch ist zu beachten, dass diese Freiheit des Menschen zu dieser Zeit nur gewissen Kreisen der Gesellschaft zugesprochen wurde, den Frauen, Sklaven oder Kindern wurde nicht einmal freies Denken, geschweige denn freies Reden erlaubt. Nur der freie Mann durfte von diesem Freiheitsrecht Gebrauch machen. (vgl. DTV-Atlas zur Weltgeschichte 1993: 86)

2.1.2. Freiheit des Menschen in der Anthroposophie

„Freisein heißt nicht wollen können, was man will, sondern tun können, was man will.“ (Robert Hamerling zit. in: Steiner 2005: 18)

Rudolf Steiner (1861 – 1925), der Begründer der Anthroposophie (altgriech.: Weisheit vom Menschen) meint, dass ein Mensch nur dann frei sei, wenn er eine gewollte Handlung als eine freie empfindet.

Ein Faktor des Wollens ist das Motiv, welches der momentane Beweggrund ist, der sich aus der Wahrnehmung heraus bildet. Diese Motive beeinflussen den Menschen und lenken ihn in eine gewisse Richtung des Handelns. Da sie unterschiedlich auf die Menschen wirken, reagiert jeder Mensch anders, jeder individuell. (Steiner 2005: 124 – 125)

Die Natur gibt den Menschen gewisse Gegebenheiten vor, wie Rasse, Geschlecht, Familie usw., und jeder Mensch eignet sich allgemeine Charakteristiken der Gesellschaft an, der er angehört. Diese Tatsache, Gattung, wie sie Steiner nennt, steht der menschlichen Individualität gegenüber, sie beeinflusst den Menschen in seinen Eigenschaften und in seinem Handeln. Die natürlichen Eigentümlichkeiten braucht der Mensch als Basis für seine Weiterentwicklung. Die Individualität kann nur durch den Menschen selbst erklärt werden. Einen Menschen rein durch die Betrachtung seiner Gattung zu verstehen, ist nicht möglich. (Steiner 2005: 199 – 200)

Steiners Ansicht nach ist Individualität nur möglich, wenn jedes individuelle Wesen vom anderen nur durch individuelle Beobachtungen weiß. Der Unterschied zwischen den Individuen liegt darin, dass jede/r aus seinem/ihrer gesamten Ideenwelt andere Eingebungen und Gedanken empfängt und diese ausleben will. Da der Mensch einen Geist besitzt und die Verträglichkeit mit anderen Menschen eines seiner Wesenszüge ist, kann er auch in einer Gemeinschaft leben und seine Intuitionen ausleben. Ein freier Mensch lebt in dem Vertrauen, dass er, sein Gegenüber und sein Umfeld der gleichen geistigen Welt angehören.

Das menschliche Leben setzt sich aus Freiheit und Unfreiheit zusammen. Der freie Geist ist der markanteste Wesenzug der menschlichen Natur. Die Freiheit macht den Menschen erst zum Menschen. Von Natur her ist der Mensch ein Wesen, das sich wandelt und weiterentwickelt. Sein Umfeld und die Gesellschaft bewirken, dass

sich der Mensch auf der sozialen, gesellschaftlichen Ebene weiterformt und gesetzmäßig handelt. Zu einem freien Wesen wird er nur aus sich selbst heraus, er selbst gibt sich in der Entwicklung den letzten Schliff. Der freie Geist, das Handeln nach den eigenen Impulsen und Intuitionen ist das letzte Entwicklungsstadium des Menschen. (Steiner 2005: 137 – 142)

Die Freiheit des Denkens und Handelns, die freie Selbstbestimmung beginnt dort, wo das Bestimmen nach den Gesetzen der natürlichen Gegebenheiten aufhört. Das individuelle Denken kann von niemandem festgesetzt werden, es kann auch nicht aus irgendeinem Charakterzug eines Menschen abgeleitet werden.

Kein Mensch ist weder völlig Gattung noch ganz Individuum. Der Mensch ist immer ein Glied innerhalb der natürlichen und der geistigen Gesamtheit. In diesem Ganzen lebt der Mensch, wie es ihm befohlen wird bzw. wie er es sich von anderen anschaut, und daneben ist er frei. (Steiner 2005: 201 – 203)

Für Rudolf Steiner ist es wichtig, die natürlichen und die sozialen Gegebenheiten, die den Menschen beeinflussen und formen, bei der Definition der Freiheit miteinzubeziehen. Freiheit, Selbstbestimmung und Individualität machen den Menschen erst zum Menschen. Sie sind die charakteristischsten Eigenschaften des Menschen, die erst durch den Menschen selbst zur Entfaltung gelangen.

2.1.3. Selbstdenken - Selbstsein - Selbsthandeln

Volker Gerhardt, ein deutscher Philosoph (geb. 1944), sieht das Selbstdenken als eine ausschlaggebende Form der praktischen Selbstbestimmung an. Der Mensch muss selber denken, er muss sich selber mit allem, was äußerlich und innerlich zu ihm gehört, und nach eigener Einsicht bewusst sein. Ein reines Ich-Sagen reicht für dieses Selbstdenken nicht aus. Das Ich muss sich in seiner Eigenart bewusst sein und durch ein unverwechselbares, eigenes Denken zum Ausdruck gebracht werden – die eigenen Gedanken zu den eigenen Problemen und Zwecken denken. (Gerhardt 2007: 31 – 34)

„Wenn es immer nur der einzelne ist, der denken kann, dann hat sich der ernsthaft Denkende auch ausdrücklich als Individuum zu präsentieren.“ (Gerhardt 2007: 34)

Das Selbstdenken macht den Menschen zum Individuum, denn kein anderer weiß, was er in Wirklichkeit denkt. Dieses Denken ist etwas Einzigartiges. Der Mensch kann es in unterschiedlichen Formen zum Ausdruck bringen, doch kommt es dann bei seinem Gegenüber auch in dieser Weise an?

Durch dieses Selbstdenken kann der Mensch auch selbst sein. Gerhardt beschreibt dieses Selbstsein als „die leibhaftige und lebendige Beziehung zu Seinesgleichen und zu seiner Umgebung“ (Gerhardt 2007: 43). Der Mensch steht Zeit seines Lebens in unterschiedlichen Beziehungen, die einem erst das Selbstsein, das Sein als Individuum ermöglichen. Er ist ein soziales Wesen, das Beziehungen zum Leben braucht.

Im Gegensatz zum Selbstdenken sind dem Selbstsein Grenzen gesetzt: schon allein sein Körper ist nur in einem gewissen Grad zu belasten, seien es Belastungen physischer oder psychischer Natur. Aber auch die sozialen, kulturellen und geistigen Faktoren stellen Grenzen dar. Es gibt Normen und Werte, die das Selbstsein beeinflussen und einschränken. (Gerhardt 2007: 43)

Das Selbsthandeln macht den individuellen Menschen erst innerhalb seiner Umgebung glaubwürdig, und dies erfordert ein Selbstdenken nach eigener Einsicht. Dieses Selbsthandeln und Selbstaktivsein ist für den Menschen die Voraussetzung, um an sein persönliches Ziel zu gelangen. Es erzeugt ein seelisches Wohlbefinden, das jeder Mensch nur durch sein Denken, Tun und Handeln herbeiführen kann. Daraus ergibt sich auch die Eigenverantwortlichkeit eines jeden Menschen. Jeder muss die Konsequenzen für sein eigenes Leben selber tragen. (Gerhardt 2007: 113 – 116)

Es ist auch Ziel der Selbstbestimmung, diese Verantwortung aus sich selbst heraus, aus eigener Einsicht freiwillig zu übernehmen, sie wird einem nicht aufgezwungen. (Gerhardt 2007: 144)

Selbstbestimmung ist nach Gerhardt ein Zusammenwirken von Selbstdenken, Selbstsein und Selbsthandeln, das Grenzen unterschiedlicher Natur hat und das Eigenverantwortung verlangt. „Es ist der ursprüngliche Akt, in dem sich ein Mensch allererst zu einem moralischen Wesen macht.“ (Gerhardt 2007: 143) Die

Verantwortung, die das selbstbestimmte Handeln begleitet, muss jeder Mensch für sich erkennen und freiwillig übernehmen.

2.1.4. Personale Autonomie

Harry Gordon Frankfurt, ein US-amerikanischer Philosoph (geb. 1929) bezeichnet das selbstbestimmte Handeln als personale Autonomie. Dieser Autonomie schreibt er notwendige Bedingungen zu: der Mensch hat die Fähigkeit der rationalen und in Urteilen begründeten Selbstkontrolle, die wiederum eine spezifische Form des Wollens ist. Eine weitere Bedingung sieht Frankfurt in der persönlichen Identifikation mit den gegebenen Einstellungen, wie Motiven, Wünschen, Neigungen, Interessen, Emotionen etc. Die eigenen Einstellungen sind nicht ident mit den fremden, sie sind nicht immer jene, die einen Menschen zum Handeln motivieren. Der Mensch ist auch nicht in der Lage immer nach seinen Einstellungen und persönlichen Gründen zu handeln, deshalb gibt es ein Sollen. (Frankfurt 2001: 17 – 18)

Der Mensch identifiziert sich mit dem, was ihm wichtig ist. Etwas für wichtig zu erklären bzw. zu nehmen ist unausweichlich. Wenn für den Menschen nichts wichtig wäre, besäße er keine Wünsche, keinen Willen. Aus diesem Grund strebt der Mensch Ziele an, die ihm wichtig sind. (Frankfurt 2001: 35 - 39)

Die personale Autonomie basiert auf den rationalen, bewussten Urteilen und auf unreflektierten Einstellungen, die jedoch nur dann mehr Kraft haben, wenn ihnen selbst unbewusste Urteile zugrunde liegen. Durch diese ungeprüften und nicht hinterfragten Einstellungen kommt der Mensch zu seinem Wunschdenken bzw. seiner Willenschwäche. Der Mensch reagiert aufgrund seiner willentlichen Einstellung. (Frankfurt 2001: 44 - 45)

Die Identifikation ist ein willentliches Zustimmung, wobei die Bestimmtheit und die Kraft, mit denen der Mensch seinen Einstellungen zustimmt, eine wesentliche Rolle spielen. Der Mensch entscheidet sich für den Gegenstand des Wunsches. (Frankfurt 2001: 28)

Frankfurt definiert Selbstbestimmung als personale Autonomie, die sowohl auf rationalen als auch auf unreflektierten Einstellungen und Urteilen beruht. Wünsche sind ausschlaggebend für freies Handeln.

2.1.5. Grenzen der Selbstbestimmung

Grenzen der Selbstbestimmung sind, wie bereits in Steiners bzw. Gerhardts Philosophie zitiert, im Menschen selber zu finden: Grenzen, die dem Menschen von der Natur gegeben sind.

Immanuel Kant (1724 – 1804) betrachtet den Menschen auch als Naturwesen, das auf vielen Ebenen eingeschränkt ist: Der Mensch hat nur einen Körper und fünf Sinne zur Wahrnehmung und ist an das Erleben des Augenblicks gebunden. Alles muss der Mensch mittels seiner Vernunft erschließen. Neben diesen Grenzen gibt es noch die Grenzen der Ermüdung, der Krankheit und des Todes. Es sind innere und äußere Schranken, die die Selbstbestimmung begrenzen.

Der Mensch ist sowohl ein natürliches Wesen als auch ein vernünftiges und setzt sich somit in bewusster Anerkennung der natürlichen Grenzen eigene weitere Grenzen, Selbstgrenzen, wie es Kant bezeichnet. Dadurch bestimmt sich der Mensch selber, er bestimmt seinen Selbstzweck, den er aus der eigenen Beschreibung seiner Fähigkeiten gewinnt. Auf diesem Selbstzweck beruht laut Kant die Selbstbestimmung. Sie ist die Selbsterhaltung des Menschen und somit auch die rationale Selbsterhaltung der Individualität. (Gerhardt 2007: 135 - 141)

Kant definiert diesen Selbstzweck in seinem kategorischen Imperativ: „Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde.“ (Kant zit. in: Winge 2004: PHE Reader)

Damit hebt Kant vor allem die Würde jedes einzelnen Menschen hervor: das Handeln soll für den/die andere/n verständlich und zumutbar sein. Ein freies Handeln, ein Handeln nach dem Selbstzweck, ist ein Handeln mit Vernunft und ein vernünftiges Handeln ist auch ein moralisches Handeln, ein Handeln, bei dem die Würde des Menschen geachtet wird. Es ist ein selbständiges Handeln, das in der Übereinstimmung mit der Vernunft der anderen Menschen steht. (Kant zit. in: Winge 2004: Skriptum 22 - 24)

Grenzen der Selbstbestimmung sind im Menschen selber als ein natürliches Wesen und in seinem Umfeld zu finden. Doch mit der menschlichen Vernunft kann der Mensch sie erkennen, annehmen und so handeln, dass die Mitmenschen davon auch profitieren.

2.1.6. Zusammenführung der philosophischen Denkrichtungen

Selbstbestimmung aus den unterschiedlichen philosophischen Blickwinkeln betrachtet heißt immer ein freies Handeln, ein selbständiges Handeln, das auf der menschlichen Vernunft basiert. Sie kann auch als ein Charakteristikum des Menschen beschrieben werden, das der Selbsterhaltung dient und das Leben erst lebenswert macht.

Durch die natürlichen Gegebenheiten sind dem Menschen in seinem Handeln Grenzen gesetzt, die er akzeptieren muss, um frei und selbstbestimmt sein zu können. Eine Grenze ist auch in der Verantwortung für das Tun zu sehen, die einen Menschen zu einem vernünftigen und moralischen Handeln auffordert.

Eine wesentliche Rolle bei der Selbstbestimmung spielt das Umfeld, die Gesellschaft, in der der Mensch lebt, die ihm durch die Normen und Werte auch Dinge tun lässt, die er fremdbestimmt durchführen muss, die jedoch für ein friedliches Miteinander notwendig sind.

Durch Selbstbestimmung wird die Würde des Menschen hervorgehoben und bewahrt. Im Umgang mit der menschlichen Freiheit zeigt sich die Würde. (Gerhardt 2007: 146)

Durch Selbstbestimmung und durch Akzeptanz der Grenzen gelangt der Mensch zu einer Zufriedenheit, einem Zustand der menschlichen Psyche, die kein Verlangen nach einer Veränderung aufweist. (Frankfurt 2001: 31)

2.2. Selbstbestimmung – eine psychologische Annäherung

Die Psyche eines Menschen ist etwas ganz Individuelles und Einzigartiges. Sie kann mit der Einmaligkeit eines Daumenabdruckes verglichen werden. Sie bestimmt unser Seelenleben und erfüllt die unterschiedlichsten Aufgaben bewusst und unbewusst: die Art und Weise des Empfindens und Wahrnehmens, des Fühlens und Denkens, des Erlebens, des Wollens und Wünschens, des Erinnerns und Verarbeitens von Eindrücken. Dadurch macht jeder Mensch seine eigenen Erfahrungen.

Die inneren Verhältnisse, wie zum Beispiel Grundbedürfnisse, Gefühle und Triebe, stehen in einer ständigen Wechselwirkung mit den äußeren Verhältnissen, wie Lebenswelt, Kultur, Gesellschaft etc. (Kirchmayr 2004: 6)

2.2.1. Faktoren der psychosozialen Gesundheit

Die Entfaltungsmöglichkeit von Selbstbestimmung ist laut Frankfurt ausschlaggebend für die Zufriedenheit und die psychische Gesundheit eines Menschen.

In den folgenden sechs Kriterien, die von der österreichischen Soziologin Marie Jahoda (1907 – 2001) zusammengestellt wurden, sieht Kirchmayr eine Orientierungshilfe für das Verständnis von psychischer Gesundheit und Krankheit. (vgl. Kirchmayr 2005: 37):

Art der Selbsteinschätzung: dieser Faktor umfasst die Art und das Ausmaß des Selbstbildes, des Selbstvertrauens, des Selbstbewusstseins und des Selbstwertgefühls. Ein gesunder Mensch kennt seine Stärken und Schwächen.

Das Ausmaß der Persönlichkeitsentwicklung und der Selbstverwirklichung lässt sich in der Motivation zur Entwicklung, zur Selbstentfaltung und zum Wachstum erkennen. Es ist nicht die reine Selbsterhaltung, es ist vielmehr die kreative Selbstzufriedenheit, die durch Veränderungen erlangt wird.

Durch die Integration und Synthese aller psychischen Kräfte kann der Mensch die Balance halten zwischen dem Ich, welches das Leben leitet, und den äußeren Einflüssen und widersprüchlichen Kräften.

Eine relative Autonomie und Unabhängigkeit von sozialen Einflüssen stärkt das Ich und befähigt es zur Identitätsfindung. Trennung, Neubeginn, Veränderung und Ablösung schließt diese Autonomie ein und schafft dem Menschen Freiräume. Der Mensch kann sich zwischen Anpassung und Nichtanpassung entscheiden. Eine totale Identifizierung, ein blinder Gehorsam, macht krank und lässt keinerlei Veränderung zu.

Die adäquate Wirklichkeitserfassung lässt den Menschen unterscheiden zwischen wirklicher Welt, eigener Wunschwelt und der Angstwelt. Der Mensch sucht nach sachlichen und realistischen Informationen und akzeptiert diese.

Der letzte Faktor ist die Fähigkeit, das Dasein zu bewältigen. Dieser umfasst alle vorher genannten Kriterien, jedoch werden sie unter dem Aspekt des konkreten Handelns und Verhaltens betrachtet und gliedert sich in sechs Subfaktoren, der Liebesfähigkeit, der Arbeits- und Spielfähigkeit, der Beziehungsfähigkeit, der Fähigkeit neue Situationen zu bewältigen, der Fähigkeit zu einer aktiven und passiven Anpassung und der Fähigkeit eines effektiven Problemlösungsverhaltens. (Kirchmayr 2005: 37 – 38)

Selbstbestimmung spielt in allen diesen Faktoren eine wesentliche Rolle, denn der Mensch muss sich immer wieder entscheiden. Er muss sich selber wahrnehmen können, um auch seine Bedürfnisse und Wünsche erkennen zu können. Eine Persönlichkeitsentwicklung ist nur dann möglich, wenn der Mensch selbstbestimmt Veränderungen und Wachstum zulässt. Ebenso ist eine Identitätsfindung nur mittels selbstbestimmten Wählens und Handelns möglich, oder auch die Wirklichkeit ist nur mit einem Selberdenken zu erfassen. Ein Mensch muss selbstbestimmt aktiv sein, um sich wohl und gesund zu fühlen.

2.2.2. Selbstbestimmung aus entwicklungspsychologischer Sicht

Typisch für den Menschen ist, dass er selbstbestimmt leben will, und dieses Streben nach Selbstbestimmung wächst im Laufe des Lebens. Es ist ein Entwicklungsziel des Menschen, es gibt dem Leben Sinn.

Der Mensch ist immer in ein soziales System eingebunden und er braucht diese Beziehungen für sein Leben und für seine Entwicklung. Dadurch steht der Mensch in dem Konflikt zwischen dem Dazugehören, den Verpflichtungen der Gesellschaft und dem eigenen Selbst. (Kast 2002: 66)

Zu Beginn ist der Mensch noch in totaler Abhängigkeit von seinen Eltern bzw. Versorgungspersonen. Durch die weitere Entwicklung reift der Mensch zu einer selbstbestimmten Persönlichkeit heran, die Verantwortung für sich und seine Umgebung übernimmt. Die Umwelt leistet dazu ihren Beitrag.

Erik H. Erikson hat diese Entwicklung vom Säugling bis zum Erwachsenenalter anhand seines 8-Phasen-Modells beschrieben: Der Mensch entwickelt sich sein

Leben lang. Er hat einen Grundplan, der sich in einzelne Phasen gliedert, die sich aus dem Zusammenspiel von organischen Reifungsprozessen mit somatischen, emotionalen und psychosozialen Lernprozessen unter Einfluss der kulturellen und epochalen Umwelt ergeben. Jede dieser Phasen hat Höhen und Tiefen und eine eigene Entwicklungsaufgabe.

Die erfolgreiche Bewältigung einer Phase bedeutet, dass das Kind/der Jugendliche/der Erwachsene sich eine bestimmte Qualität angeeignet hat. In jeder Phase besteht die Gefahr einer krankmachenden Bewältigung, die sich negativ auf das Selbstkonzept auswirkt. Die natürlichen Entwicklungskrisen führen den Menschen von der passiven Rolle, den Patiens-Zuständen, zu einer aktiven, selbstentscheidenden Rolle, den Agens-Zuständen. (Kirchmayr 2004: 3)

2.2.2.1 Erste Phase – Urvertrauen gegen Urmisstrauen

Im Säuglingsalter steht die Entfaltung des Urvertrauens im Gegensatz zum Urmisstrauen im Vordergrund. Dieses Urvertrauen ist nach Erikson der Eckstein einer gesunden Persönlichkeit. Es ist ein Gefühl des Sich-Verlassen-Dürfens auf die Glaubwürdigkeit anderer und der Zuverlässigkeit von sich selbst. (Erikson 1966: 62 - 63) Hier wird deutlich, wie sehr das Vertrauensgefühl in die Umgebung und das in sich selbst miteinander verbunden sind.

Die psychologische Entwicklung dieser Phase sieht Erikson in dem wachsenden Bewusstsein seiner selbst, in der Bejahung der eigenen Person. Die Umwelt verändert sich für das Kind hinsichtlich der Beziehung zur Mutter. Es muss erkennen, dass die Mutter neben der Pflege auch andere Tätigkeiten und Pflichten zu erfüllen hat und nicht immer bei ihm sein kann. Trotz der Eindrücke des Enttäuschtseins muss das Urvertrauen aufrechterhalten und gefestigt werden, wobei nicht die Quantität an Liebe und Nahrung eine wesentliche Rolle spielt, sondern die Qualität der mütterlichen Bindung. (vgl. Erikson 1966: 68 – 72)

2.2.2.2 Zweite Phase – Autonomie gegen Scham und Zweifel

Das Kind entdeckt den eigenen Willen, die eigene Lust. Es entdeckt „das kleine und energische Wort „Ich““ (Kirchmayr 2004: 6).

Die Entwicklung der Autonomie, der Selbstbestimmung und der Kompromissfähigkeit sind die Ziele dieser Phase anstatt Scham und Zweifel. Unter

Autonomie sind hier ein Erkennen und Spüren des eigenen Willens und das kräftige Durchsetzen zu verstehen, das mit einem guten Leibes- und Selbstwertgefühl verbunden ist. Das Selbstwertgefühl ist das Ergebnis des Zusammenspiels von Menschenwürde, Anerkennung und Wertschätzung. (Kirchmayr 2004: 6 - 8)

Diese ganze Phase ist geprägt von dem Kampf um Autonomie - die Trotzphase, wie sie auch in der Erwachsenenwelt genannt wird. Aus dem Gefühl der Selbstbeherrschung ohne Verlust der Selbstliebe entsteht die Empfindung von Selbstbestimmtheit und Stolz. Die Basis für ein solches Empfinden ist ein fest verwurzeltes Urvertrauen zu sich selbst und zur Welt. (Erikson 1966: 76 - 80)

„Es wird mehr oder minder bewusst vorausgesetzt, dass eine frühe und rigorose Reinlichkeitsdressur absolut unentbehrlich ist für den Persönlichkeitstyp, der sich in einer mechanisierten Welt, in welcher Zeit gleich Geld ist und Ordnung, Pünktlichkeit und Fleiß gefordert werden, bewähren soll. Es gibt Anzeichen dafür, dass wir hierin zu weit gegangen sind; wir haben das Kind für ein Tier gehalten, das abgerichtet, oder für eine Maschine, die aufgestellt und eingeschaltet werden muss, während sich in Wirklichkeit die menschlichen Fähigkeiten nur schrittweise entwickeln können.“ (Erikson 1966: 77)

Erikson empfiehlt in dieser Phase einen festen und toleranten Erziehungsstil, der klare Richtlinien aufweist, denn erst dann kann das Kind einen Stolz auf seine eigene Autonomie entwickeln und auch anderen Autonomie zugestehen. (vgl. Erikson 1966: 82)

Diese Entwicklungsphase ist für die Entfaltung einer gesunden Autonomie und Selbstbestimmtheit von großer Bedeutung. Das Verhalten und das Empfinden der Eltern hinsichtlich Menschenwürde, Selbstwertgefühl und Selbstbestimmung beeinflussen die individuelle Autonomie des Kindes sehr. Enttäuschungen der Eltern in der Ehe, der Arbeit oder als Staatsbürger lösen infolge Scham und Zweifel bei dem Kind aus. (Erikson 1966: 85 – 86)

2.2.2.3 Dritte Phase – Initiative gegen Schuldgefühl

Nachdem das Kind ein Urvertrauen und eine persönliche Autonomie ausgebildet hat, entwickelt es nun Initiative und Wissbegier. Es verfeinert die Selbstbestimmung indem es auf Entdeckungsreise geht und den Radius der Autonomie erweitert.

Das Kind weiß, dass es ein Ich ist, und jetzt heißt es herauszufinden, welche Art von Person es werden will: schön und mächtig. Es identifiziert sich mit seinen Eltern und sucht Vorbilder. Die Phantasie blüht in voller Pracht auf. (Kirchmayr 2004: 8 – 9)

Gleichzeitig wächst als Lenker der Initiative, wie es Erikson nennt, das Gewissen. Das Kind beginnt sich für Gedanken oder Taten schuldig zu fühlen, auch wenn es unbeobachtet ist. Für die psychische Gesundheit darf dieses Gefühl der Schuld durch Verbote nicht überbeansprucht werden. Einer der schwersten Lebenskonflikte, der Hass gegen die eigenen Eltern, entsteht, wenn die Eltern Regeln und Verbote aufstellen, die sie selbst immer wieder übertreten und das Kind dadurch Entwertung erfährt. (vgl. Erikson 1966: 94 – 95)

Mit dem Gewissen geht das Gefühl der Verantwortung einher. Dadurch und durch das Vermeiden von Hass- und Schuldgefühlen beim Kind können Initiative und Unternehmergeist aufgebaut und gesteigert werden. (Erikson 1966: 98)

Hier erfährt das Kind die ersten Grenzen der Selbstbestimmung: es übernimmt Verantwortung gegenüber seinem Tun, unterscheidet zwischen Gut und Böse, und erkennt, dass es Regeln gibt, die zu beachten sind.

„Diese ersten drei Phasen der frühen Kindheit sind von grundlegender Bedeutung für das weitere Leben und das Ausmaß an psychosozialer Gesundheit, sie sind auch das Fundament für eine gesunde Selbstbestimmung.“ (Kirchmayr 2004: 10)

2.2.2.4 Vierte Phase – Werksinn gegen Minderwertigkeitsgefühl

Das Kind will, dass man ihm zeigt, wie es sich beschäftigen und mit anderen aktiv sein kann. Erikson versteht unter dem Werksinn, nützlich sein zu können, etwas zustande zu bringen.

In allen Kulturen erhalten die Kinder in dieser Zeit die erste Einführung in die Erwachsenenwelt. Hier in Europa sind es die Schulen, die großteils diese Aufgabe

übernehmen. Das Kind lernt ein Pflichtbewusstsein und das Bewältigen von Aufgaben. Es fügt sich der Disziplin und erfährt neue Dinge, die es ohne Hilfe nicht entdeckt hätte. Die Neugier dazu wird nicht durch das Spiel oder die Phantasie geweckt, sondern durch die Wirklichkeit, die praktische Ausführung und durch die angewandte Logik. Dadurch erfährt es Lob und Anerkennung und entwickelt die Lust an der Vollendung eines Werkes. Fleiß und Ausdauer werden dabei gefördert. Auch das Miteinander spielt hier eine wesentliche Rolle, das die Konfliktfähigkeit und die Frustrationstoleranz steigert. Bis dahin sah das Kind im anderen oft einen Rivalen. (Erikson 1996: 98 – 104)

Die Erhaltung des Werksinns erreicht das Kind durch das Vertrauen zu seinem Lehrenden. Die Gefahr dabei ist, dass es durch Misserfolge, Überforderung und Entmutigung sich minderwertig fühlen kann. (Erikson 1966: 106)

Der Werksinn verstärkt die Selbstbestimmung um eine Nuance mehr. Das Kind entdeckt, dass es selber bestimmen kann, was zu tun ist, wenn es gelobt werden will, was und mit wem es lernen will, wo es Unterstützung braucht und wo es allein ein Werk zu Ende bringen will. Das soziale Umfeld, das dem Kind zur Seite steht, ist für die Bewältigung dieser Phase von großer Bedeutung.

2.2.2.5 Fünfte Phase – Identität gegen Identitätsdiffusion

In dieser Phase beginnt die Jugendzeit, die Pubertät, in der die alten Muster und Identifikationen durch das rasche Wachsen des Körpers und durch die volle Entfaltung der Sexualität in Frage gestellt werden.

Die standardisierten und aufgezwungenen Rollen sind in den Augen der Jugendlichen Feindbilder, sie können sich damit nicht identifizieren und flüchten. Sie suchen nach Vorbildern, Idealen, gesellschaftlichen Werten und Orientierungsmustern und bilden dazu Peer-Groups, die ihnen auch ein Zugehörigkeitsgefühl geben. Dabei wird oft eine massive Intoleranz gegenüber den anderen, die anders sind, gezeigt. Emotional löst sich der/die Jugendliche von den Eltern ab und eine eigene Ich-Identität wird aufgebaut. (Erikson 1966: 108 – 113)

Eine Vermeidung einer Identitätsdiffusion – Erikson beschreibt diese Diffusion als eine Unfähigkeit der Identitätsfindung bzw. als eine völlige Aufgabe des Ichs - sieht

er in glaubwürdigen Angeboten weltanschaulicher Orientierung und einer sinnvollen Zukunft und in verständnisvollen Eltern. (vgl. Erikson 1966: 110 – 113)

Die Selbstbestimmung ist in diesem Stadium sehr gefragt. Der/die Jugendliche muss sich für eine Rolle in der Gesellschaft entscheiden, er/sie kann sich nur selber eine Identität geben.

2.2.2.6 Drei Stadien des Erwachsenenalters

Die Entwicklungsaufgaben des Erwachsenenalters sieht Erikson in der Intimität, der Generativität und der Integrität:

Nachdem der junge Erwachsene ein einigermaßen sicheres Gefühl der Identität erreicht hat, ist er auch für Intimität zum anderen Geschlecht offen. Infolge dessen entwickelt der Erwachsene den Wunsch nach eigenen Kindern, den Erikson mit der Generativität bezeichnet (vgl. Erikson 1966: 118).

Den Abschluss des Erwachsenenalters bildet die Integrität: „Nur wer einmal die Sorge für Dinge und Menschen auf sich genommen hat, wer sich den Triumphen und Enttäuschungen angepasst hat, nolens volens der Ursprung anderer Menschenwesen und der Schöpfer von Dingen und Ideen zu sein – nur dem kann allmählich die Frucht dieser sieben Stadien heranwachsen.“ (Erikson 1966: 118)

Erikson meint damit, dass nur diejenigen dieses Stadium erreichen, die ihr Leben bejahen und vor allem einen Sinn darin sehen.

2.2.3. Entwicklung der Selbstbestimmung

Bei der Betrachtung des 8-Phasen-Modells nach Erikson hinsichtlich Selbstbestimmung wird deutlich, dass man nur dann fähig ist ein selbstbestimmtes Leben zu führen, wenn man die einzelnen Stadien ausreichend und befriedigend durchwandert und die jeweiligen Entwicklungsaufgaben gelöst hat. Jede Phase trägt zur Festigung der Qualität von Selbstbestimmung bei. Sei es das Vertrauen in sich und die Welt, das notwendig ist, um eine Selbstsicherheit und ein Selbstwertgefühl aufbauen zu können, oder sei es die Entfaltung von Initiative und Werksinn, die bei der Identitätsfindung im Jugendalter von Bedeutung ist. Jedes

dieser Entwicklungsziele lässt das Verlangen nach Selbstbestimmung wachsen. Sie formen den Menschen zu einer selbstbestimmten Persönlichkeit, die für das Erwachsenenalter gut gerüstet ist und die weiß, was Verantwortung, Fürsorge, Akzeptanz und schlussendlich auch Abschiednehmen heißt.

3. Behinderung

Noch vor der Auseinandersetzung mit der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen sollten die Begriffe Behinderung und vor allem die intellektuelle Behinderung näher betrachtet werden.

Viele Menschen mit Behinderungen fassen eine Verallgemeinerung von Behinderung als Diskriminierung auf. Sie betonen, dass sie neben ihrer Beeinträchtigung vor allem Menschen mit einer individuellen Geschichte und eigenen Lebensumständen sind, da bei der allgemeinen Benennung „die Behinderten“ eine negative Einstellung mitschwingt. „Ich bin in erster Linie Mensch und erst viel später behindert.“ (Firlinger 2003: 22 - 23)

Die Formulierung „Menschen mit besonderen Bedürfnissen“ ist im Sprachgebrauch an die Stelle von „behinderte Menschen“ bzw. „Menschen mit Behinderung“ gerückt, wie zum Beispiel im NÖ Sozialhilfegesetz. Behindertenbewegungen können sich mit diesem Begriff nicht anfreunden, da sie der Meinung sind, dass jeder andere Mensch mit oder ohne Behinderung auch besondere Bedürfnisse hat. (Firlinger 2003: 29)

Die betroffenen Menschen selber stoßen sich nicht an der Formulierung „Menschen mit Behinderung(en)“, sie empfinden es angenehmer als die Bezeichnung „Behinderte/r“. Aus diesem Grund wird in dieser Arbeit von Menschen mit Behinderungen die Rede sein (Firlinger 2003: 28 – 29).

3.1. Definitionen von Behinderungen

„Es ist keineswegs von vornherein ausgemacht, was für wen eine Behinderung ist. Es ist deswegen Ausdruck gesellschaftlicher Wahrnehmung, wer, für wen oder für welche Ziele etwas zur Behinderung wird.“ (Angel 2006: 85)

In den Disability Studies, die in den 70er Jahren anfangs in Großbritannien und später in den USA aus dem Widerstand von Männern und Frauen mit Behinderungen gegen ihre Ausgrenzung aus dem öffentlichen Leben entstanden,

wird Behinderung nicht nur als körperlich-medizinisches Phänomen, sondern vor allem als soziales und gesellschaftliches Geschehen beschrieben.

Volker Schönwiese erklärt Behinderung folgendermaßen:

„Behindert ist, wer Hilfe braucht. Behindert ist, wer keinen gleichen Zugang zu allen gesellschaftlichen Institutionen hat Behindert ist, wer gesellschaftlichen Projektionen ausgesetzt ist ... ! (Schönwiese 2003)

Definitionen von Behinderung sind auch Richtlinien für Maßnahmen in der Politik, wie der Gleichstellung und der Antidiskriminierung, und Kriterien für den Zugang von sozialstaatlichen Leistungen und Förderungen. Die unterschiedlichen Erklärungsmodelle dienen als Grundlage für die Interventionen in der Behindertenhilfe.

3.1.1. Erklärungsmodelle

Neben den zwei bekanntesten Modellen, dem medizinischen und dem sozialen Modellen, gibt es je nach Sichtweise und wissenschaftlichem Hintergrund noch weitere, wie das Rehabilitationsmodell, das kulturelle oder das anthropologische Modell. In dieser Arbeit sollen das medizinische und das soziale Modell näher beschrieben werden, da sie oft als Ausgangspunkt für eine Klassifizierung von Behinderung dienen, wie zum Beispiel die WHO-Klassifikation, auf die noch näher eingegangen wird.

3.1.1.1 Medizinisches Modell

Die Behinderung wird als Normabweichung angesehen. Charakteristisch für dieses Modell ist die Individualisierung von Behinderung. Das Ausmaß der Behinderung wird mittels bestimmter Körpermerkmale erklärt. Behinderung wird als persönliches Problem, als gesundheitliches Defizit, verursacht durch einen Unfall, durch ein Trauma oder durch ein Gesundheitsproblem, verstanden. Dieses Defizit muss medizinisch versorgt werden in Form einer individuellen Behandlung durch Fachleute.

Ziel dieses Modells ist die Heilung, die Wiederherstellung der Normalität, die Anpassung bzw. Verhaltensänderung des Menschen. (Eglseer 2007)

3.1.1.2 Soziales Modell

Durch die Selbstbestimmt-Leben-Bewegung in den USA und den Disability Studies in den 70er Jahren entstand eine neue Sichtweise von Behinderung. Das soziale Modell wurde entwickelt.

Es betrachtet Behinderung hauptsächlich als ein gesellschaftlich verursachtes Problem und stellt die Beseitigung von Barrieren im alltäglichen Leben und die volle Integration von Menschen mit Behinderung in den Mittelpunkt. Gesellschaftliche Verhaltensweisen und Institutionen schließen Menschen unabhängig von ihren körperlichen Eigenschaften aus. Menschen werden behindert. Die Gesellschaft wird aufgefordert, nicht wie beim medizinischen Modell nur auf den einzelnen Menschen zu schauen, sondern jede/r einzelne der Gesellschaft soll darauf achten, dass niemand aufgrund seiner/ihrer Behinderung benachteiligt wird. (Pretenthaler 2006: 17)

Soziales Handeln, die gemeinschaftliche Verantwortung der Gesellschaft und eine volle Partizipation und Teilhabe der Menschen mit Behinderung in allen Bereichen des sozialen Lebens werden hier gefordert. Die barrierefreie Gestaltung der Umwelt, der Informationszugänge, der Verkehrsmittel etc. sind dazu die logischen Bedingungen, die in den letzten Jahren schon teilweise umgesetzt wurden.

Die Klassifikation der WHO (World Health Organisation) ist ein Kompromiss aus diesen beiden Erklärungsmodellen, dem medizinischen und dem sozialen.

3.1.2. Internationale Klassifikation von Behinderung

Als Grundlage für eine einheitliche Definition von Behinderung diente lange Zeit die im Jahr 1980 von der WHO veröffentlichte internationale Einteilung, Einstufung, die ICIDH (International Classification of Impairment, Disability and Handicap) . Hier wurde Behinderung auf drei Ebenen - Schädigung, Funktionsbeeinträchtigung und soziale Beeinträchtigung – beurteilt. Unter Schädigung (impairment) wurden der körperliche und/oder mentale „Defekt“, unter der Funktionsbeeinträchtigung (disability) die individuellen Auswirkungen der Schädigung und unter der sozialen Beeinträchtigung (handicap) die gesellschaftlichen Benachteiligungen durch Barrieren verstanden. (Puschke 2005)

Diese WHO-Definition wurde von Behindertenorganisationen kritisiert, weil sie aus dem Verständnis von Gesundheit und Krankheit entstanden ist. Deshalb wurde die ICHD überarbeitet und eine neue Einteilung, kurz ICF (International Classification of Functioning, Disability and Health), 2001 von der WHO verabschiedet. Alle UNO-Mitgliedstaaten haben sich damit verpflichtet die ICF als Grundlage für das Verständnis von Behinderung zu verwenden. (Theunissen 2007: 165)

Wie bei ihrer Vorgängerin wird von einer Dreigliedrigkeit der Behinderung ausgegangen: körperliche Schädigung – individuelle Aktivitätsbeeinträchtigung – gesellschaftliche Partizipationseinschränkung. Neu hinzugekommen sind die Aspekte der Umweltfaktoren, wie zum Beispiel der Bedarf an Assistenz und Heilmittel und der personenbezogenen Faktoren, wie das Geschlecht oder Alter.

Bei der Ermittlung nach der ICF wird ein umfangreicher Fragenkatalog bearbeitet, wofür es der Zustimmung der betroffenen Person bedarf. Die Ergebnisse daraus ergeben ein umfassendes Bild über die Gesundheitscharakteristika des Menschen mit Behinderung, das ausdrücklich nie zur Etikettierung oder zu Benachteiligungen führen darf. Gemessen wird an der Norm von Menschen ohne Behinderung und hier liegt auch der Kritikpunkt von Seiten der Behindertenbewegungen. (Puschke 2005)

3.1.3. Gesetzliche und politische Definitionen in Österreich

Die Regelungen für Menschen mit Behinderungen und somit auch die Definition von Behinderung sind in Österreich in zahlreichen Bundes- und Landesgesetzen verankert, es ist eine sogenannte Querschnittsmaterie. (Europ. Kommission 2003: 103)

Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales versuchte das Österreichische Komitee für Soziale Arbeit eine einheitliche Definition von Behinderung zu finden. Dieser Begriff wurde in seinen ökonomischen, gesellschaftlichen und gesetzlichen Aspekten untersucht, doch kam das Komitee zu dem Schluss, dass es nicht möglich ist, eine einheitliche Definition von Behinderung als Grundlage für Gesetze und Leistungen zu finden. Dieser Begriff

müsste sehr weitgefächert beschrieben sein, um alle Behinderungen und deren Bedürfnisse zu erfassen, so wurden zwei Begriffserklärungen erarbeitet:

1. „Behinderte Menschen sind Personen jeglichen Alters, die in einem lebenswichtigen sozialen Beziehungsfeld körperlich, geistig oder seelisch dauernd wesentlich beeinträchtigt sind. Ihnen stehen jene Personen gleich, denen eine solche Beeinträchtigung in absehbarer Zeit droht.“
2. „Behindert sind jene Menschen, denen es ohne Hilfe nicht möglich ist,
 - geregelte soziale Beziehungen zu pflegen,
 - sinnvolle Beschäftigung zu erlangen und auszuüben und
 - angemessenes und ausreichendes Einkommen zu erzielen.“

(BMSG 2003: 9)

Diese beiden Formulierungen sind auch die Grundlage für das Behindertenkonzept der österreichischen Bundesregierung aus dem Jahr 1992.

Laut dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) § 3 wird Behinderung als „Auswirkung einer nicht nur vorübergehenden körperlichen, geistigen oder psychischen Funktionsbeeinträchtigung oder Beeinträchtigung der Sinnesfunktionen, die geeignet ist, die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu erschweren.“ erklärt.

Das niederösterreichische Sozialhilfegesetz (NÖ SHG) definiert Behinderung im §24 als körperliche, geistige oder psychische Beeinträchtigung oder als Beeinträchtigung der Sinne, die eine selbständige Lebensführung aus eigener Kraft nicht ermöglicht.

Es würde den Rahmen der Arbeit sprengen, sämtliche Gesetze nach Definitionen zu durchsuchen. Doch auch nur anhand dieser zwei Beispiele ist zu erkennen, dass die Definition immer auf das Ziel der Rechtsnorm ausgerichtet ist. Im BGStG steht die gesellschaftliche Teilhabe im Mittelpunkt, da es die Gleichstellung aller BürgerInnen durchsetzt. Im NÖ SHG, das die Lebensführung von Menschen mit Behinderung sichert, orientiert sich die Definition an der Alltagsbewältigung.

3.2. Lernschwächen – intellektuelle Behinderung

Die Begriffe „geistige Behinderung“ und „Geisteskrankheit“ sind Begriffe, denen im Lauf der Zeit sehr viel an negativem Beigeschmack zugefügt wurde. Sie erzeugen ein Bild von einem Menschen, der unheilbar krank, aggressiv, nicht gesellschaftsfähig, kurz schwierig ist. Eine Stigmatisierung der Betroffenen ist die Folge. Deshalb ist es notwendig diese Formulierung durch Lernschwächen zu ersetzen. (Firinger 2003: 29)

3.2.1. Definition nach ICD-10

Die WHO hat ein Schema entwickelt, Krankheiten und Gesundheitsprobleme zu klassifizieren, die ICD-10 (International Classification of Diseases - Internationale Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme 10. Revision). Hier werden Lernschwächen unter dem Überbegriff „Intelligenzminderung“ in Unterkategorien je nach Schweregrad beschrieben, wobei das Augenmerk auf die intellektuellen Fähigkeiten, nach dem Intelligenzquotienten gemessen, und das soziale Verhalten gelegt wird. Die Kategorisierung reicht von leichter bis hin zu schwerster Intelligenzminderung. (DIMDI 2005)

Intelligenzminderung wird hier, verglichen mit dem Altersdurchschnitt, als der Rückstand der intellektuellen Leistungen beschrieben. Dieser Rückstand kann die persönliche Entwicklung beeinflussen und die soziale Anpassung erschweren. Hier wird jedoch nur der Momentanzustand beurteilt. Je nach Ursache der Minderbegabung kann durch gezielte Förderung ein Kind den Entwicklungsrückstand ausgleichen. (Kraft 2007)

3.2.2. Definition nach der American Association on Intellectual and Developmental Disabilities

Die American Association on Intellectual and Developmental Disabilities (AAIDD) ist eine Organisation, die sich für Menschen mit Lernschwächen hinsichtlich Integration und Gleichstellung einsetzt und ihnen Unterstützung in vielfältigster Weise anbietet. Sie veröffentlicht regelmäßig eine Definition von intellektueller Behinderung, die dem neuesten Wissensstand entspricht: „Intellectual disability is a

disability characterized by significant limitations both in intellectual functioning and in adaptive behaviour as expressed in conceptual, social, and practical adaptive skills.” (AAIDD)

Die Intellektuelle Behinderung wird hier als eine Beeinträchtigung beschrieben, die sich auf intellektueller und sozialer Ebene äußert. Die AAIDD betrachtet die intellektuelle Behinderung nicht als eindimensionales Phänomen, sondern als ein Zusammenspiel von intellektuellen und anpassungsfähigen Anlagen sowie Begabungen und von Gegebenheiten der Umwelt.

Die AAIDD-Definition betrachtet den Menschen mit Lernschwächen aus mehreren Blickwinkeln und hat die individuelle Unterstützung zum Ziel. Die IDC-10-Klassifizierung hingegen dient zur Diagnostik von intellektueller Behinderung.

3.2.3. Ursachen von intellektueller Behinderung

Der Begriff von intellektueller Behinderung bzw. Lernschwächen ist sehr weitläufig und kann schwer eingegrenzt werden, vor allem hinsichtlich der Grenzen zur Normalität.

Die Diagnose von intellektueller Behinderung beschreibt nur die momentane Leistungsfähigkeit, doch die Ursachen dafür sind sehr vielfältig, oftmals können sie auch nicht herausgefunden werden. (Kraft 2007)

Die Ursachen für eine intellektuelle Behinderung bei Kindern können sein:

- genetisch bedingt (z. B. Down-Syndrom) oder durch pränatale Schädigungen durch Infektionen oder andere Schwangerschaftskomplikationen,
- perinatale Gehirnschädigungen zum Beispiel durch Sauerstoffmangel,
- Gehirnhautentzündungen, Hirnblutungen u. ä.,
- familiäre und umweltbedingte Faktoren, wie Minderbegabung der Eltern, Vernachlässigung etc, die die geistige Entwicklung des Kindes behindern,
- Störungen der Sinnesorgane, sofern sie nicht rechtzeitig erkannt wurden und somit zu einer Entwicklungsverzögerung führen.

(Leitner 2004: 15 – 33)

Mit dieser Aufzählung ist jedoch nicht die ganze Bandbreite von Ursachen beschrieben. Kein Kind, kein Jugendlicher und kein Erwachsener ist davor gefeit, etwa durch einen Unfall mit Schädel-Hirn-Trauma oder durch einen Gehirntumor intellektuell gemindert zu werden.

3.3. Gesellschaftliche Stellung von Menschen mit Behinderung – ein geschichtlicher Rückblick

Um näher auf die Begriffe der Integration und der Inklusion eingehen zu können, bedarf es eines kurzen geschichtlichen Rückblicks auf den gesellschaftlichen Stellenwert von Menschen mit Behinderung.

„Tolle Hunde bringen wir um, einen wilden und unbändigen Ochsen hauen wir nieder und an krankhaftes Vieh, damit es die Herde nicht anstecke, legen wir das Messer, ungestaltete Geburten schaffen wir aus der Welt, auch Kinder, wenn sie gebrechlich und missgestaltet zur Welt kommen, ersäufen wir. Es ist nicht Zorn, sondern Vernunft, das Unbrauchbare von den Gesunden abzusondern.“ (Seneca: Bücher über den Zorn. In: Häbler 2005: 7)

Ob in der Antike oder im Mittelalter, Menschen mit einer leichten intellektuellen Behinderung waren durch den verbreiteten Analphabetismus in der Gesellschaft integriert. Kinder mit einer höhergradigen Minderbegabung wurden in der Antike ermordet, es war ein festgeschriebenes Gesetz. Im Mittelalter wurden Menschen mit Lernschwächen in Narrenhäuser gesperrt, waren den derben Späßen der Hofgesellschaften als Hofnarren ausgesetzt oder mussten ihr Leben als Narr verkleidet auf der Straße verbringen. Wirkliche Hilfe erhielten Menschen mit Behinderungen nur in manchen Klöstern. (Häbler 2005: 20 - 27)

Durch die Fortschritte in den Natur- und Geisteswissenschaften kam es Anfang der Neuzeit zur ersten Klassifizierung von intellektueller Behinderung, doch wurde dies mehr von der Wissbegier der Menschen als von der Bereitschaft zur Unterstützung für den Menschen mit Behinderung vorangetrieben. Die äußeren Erscheinungsbilder und Anzeichen bildeten die Grundlage dafür. Blödsinn,

Stumpfsinn, Kretinismus u. ä. waren die Begriffe dieser Klassifizierungen. (Häßler 2005: 37, 57 – 58)

Im Zeitalter der Aufklärung (17. und 18. Jahrhundert) wuchs die Kluft der geistigen Elite zum einfachen Bürger immer mehr und somit auch die zu den „Irren und Schwachsinnigen“. Isolation von der Gesellschaft und „Aufbewahren“ in den Anstalten waren die Folgen. Wurden Menschen mit Behinderungen im Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit noch als vom Teufel Besessene oder als zum Tier gewordene Subjekte angesehen, so wurden sie nun als Kranke, „in den Sinnen und Empfindungen irrende Menschen“ (Mattner 2000: 25), betrachtet.

Kaiser Joseph II. stellte neue Vorschriften im Krankenwesen auf, die auch Regelungen zum Schutz von Geisteskranken beinhalteten. Auf dem Gelände des Allgemeinen Krankenhauses in Wien wurde 1781 der Narrenturm, eine Anstalt für Geisteskranke, errichtet. (Häßler 2005: 42 – 43)

Durch die Einführung der Schulpflicht und durch die zunehmende Industrialisierung, wo die Leistungsfähigkeit der ArbeiterInnen immer mehr an Bedeutung gewann, konnte man die Leistungsschwachen und somit die „geistesschwachen“ Menschen deutlicher ermitteln und von der übrigen Bevölkerung trennen. (Mattner 2000: 27 – 28)

Der Sozialdarwinismus, eine Theorie der natürlichen Selektion nach Charles Darwin, gewann durch die angespannte Lage, die durch die Industrialisierung ausgelöst wurde, immer mehr Bedeutung. In dieser Denkrichtung sah man auch die Lösung für eine Minimierung der Sozialausgaben. Diese natürliche Auslese wurde um eine künstliche Variante, der Eugenik, der Lehre von der guten Abstammung, erweitert, um einer Entartung der menschlichen Rasse entgegenzutreten.

In der Zeit des Nationalsozialismus wurde diese sozialdarwinistisch-eugenische Denkweise in Form der Rassenhygiene voll und ganz umgesetzt. (vgl. Mattner 2000: 35 – 55)

Nach 1945 wurde die intellektuelle Behinderung nach wie vor einer Krankheit gleichgesetzt, außerdem war man der Meinung, dass Menschen mit Behinderung unfähig seien, sich kulturelle Fähigkeiten anzueignen. Der Umgang mit ihnen beschränkte sich auf deren Pflege und deren Verwahrung in den Anstalten.

Mit den Beobachtungen der Verhaltensauffälligkeit, die sich durch die Unterbringung in den Anstalten entwickelten, wo der Mensch mit Behinderung keinerlei Zuwendung, geschweige denn individueller Bedürfnisorientierung erfuhr, kam es zu einem langsamen Umdenken in der Behindertenfürsorge. Im Laufe der 60er Jahre wurden Menschen mit Lernschwächen für bildungsfähig erklärt. An die Stelle der Medizin, der bis dahin zuständigen Wissenschaft, trat die Pädagogik. (vgl. Mattner 2000: 75 – 84)

Normalisierung und Integration sind die ersten Leitgedanken der Behindertenhilfe. Das Fundament der Normalisierung ist in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948 zu finden: „Alle Menschen verfügen von Geburt an über die gleichen, unveräußerlichen Rechte und Grundfreiheiten.“ (UNRIC) Oder auch im Artikel 22, der besagt, dass jeder Mensch ein Recht auf soziale Sicherheit hat und die vom jeweiligen Staat angebotenen Unterstützungen in Anspruch nehmen darf, die für seine Würde und für die Entwicklung seiner Persönlichkeit notwendig sind. (UNRIC)

In diesem Normalisierungsprinzip sind die Wurzeln für die Integration von Menschen mit Behinderungen zu finden. Elternbewegungen in den 70er und 80er Jahren forderten die Integration ihrer Kinder mit Behinderungen in reguläre Schulen und Kindergärten.

In den späten 60er Jahren entstand die erste Independent-Living-Bewegung in den USA, die die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen als Leitidee hatte. Fast zeitgleich formierten sich die ersten People-First-Bewegungen, die die Selbstvertretung zum Ziel hatten. Hier steht der Mensch mit Behinderung im Mittelpunkt und ist auch selbst der Experte für seine Anliegen und Bedürfnisse (Schönwiese 2003).

4. Integration – Inklusion – Teilhabe

Verstehen lernen

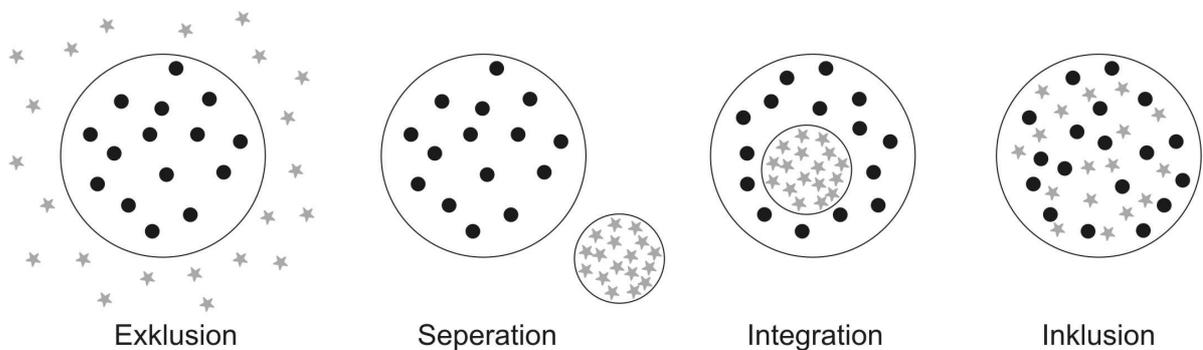
Weiter als der Verstand reicht das Verständnis.
Was wir einander nicht verstehen können,
ist das, was so ganz anders ist
als wir selbst.

Was nun?
Die anderen verändern,
sie uns gleich machen wollen?

Besser neugierig sein
auf das Abenteuer des ganz Anderen,
das mit allen Menschen auf uns zukommt.

Gerald Koller
(In: Wögerbauer 2007: 106)

4.1. Begriffserklärungen



Quelle: Integration Tirol

Anhand dieser anschaulichen Grafik ist leicht zu erkennen, worin der Unterschied zwischen Integration und Inklusion zu suchen ist. Doch ist eine nähere Auseinandersetzung mit diesem Thema vor allem hinsichtlich Menschen mit Behinderungen notwendig, um die Bedeutung, den Stellenwert und die Wichtigkeit nachvollziehen zu können.

4.1.1. Integration

Der Terminus Integration lässt sich von dem lateinischen Verb „integrare“, das wörtlich übersetzt „wiederherstellen“ heißt, bzw. von dem Adjektiv „integer“ (-gra, -grum) „unberührt, ganz“, ableiten (Stowasser 1980: 241). In den Lexika wird der Terminus Integration auch als Eingliedern in ein Ganzes, als Wiederherstellung einer Einheit beschrieben.

„Es geht primär darum, Menschen mit Behinderungen ein Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen.“ (Hinz 2007: 173)

Felix Mitterer beschreibt in seinem Hörspiel „Kein Platz für Idioten“, sehr anschaulich die gesellschaftliche Stellung von Menschen mit Behinderungen in den 70er Jahren. Anlass dazu war das Ereignis in einem Tiroler Fremdenverkehrsort, wo ein Wirt eine Mutter und ihr Kind mit Behinderung aus seinem Gasthaus verwies, weil er der Ansicht war, dass ihre Anwesenheit geschäftsschädigend sei. (Mitterer 2005: 6) Dieses Stück kann als Pionierarbeit in Richtung Aufklärung und Integration angesehen werden, das die Gemüter zum Nachdenken anheizte und viele Diskussionen hervorrief.

Der Integrationsgedanke hat, wie bereits erwähnt, seine Wurzeln in dem Normalisierungsprinzip. Unter der Prämisse „Ein Leben, so normal wie möglich“ ist dieses Prinzip vor allem auf die Institutionen der Behindertenhilfe ausgerichtet, das Veränderungen und neue Sichtweisen in der Betreuung von Menschen mit Behinderungen fordert, um sie, die benachteiligt und ausgeschlossen sind, einzubeziehen. Diese Menschen sollen ein Leben führen können, das dem der nicht Betroffenen gleicht bzw. ähnlich ist.

Drei Richtlinien sollten dabei beachtet werden: die Deinstitutionalisierung - die Strukturanpassung der bestehenden Einrichtungen bzw. die Abschaffung von diesen Einrichtungen, die Dezentralisierung - die Errichtung von kleineren und eigenständigen Betreuungseinheiten und die Regionalisierung - die Gemeinwesenorientierung. (Gröschke 2007: 242 - 243)

Laut Hinz wird Integration auf unterschiedliche Weise ausgelegt. Auf der einen Seite wird Integration als sonderpädagogische Förderung in einem bestehenden

System, wie zum Beispiel in Schulen, und auf der anderen Seite als bürgerrechtlicher Anspruch aller Menschen auf die Teilhabe in allen Lebensbereichen verstanden. In der Praxis kommt es häufig dazu, dass der Glaube vorherrscht, eine integrative Institution reiche, um Integration zu leben, doch die sozialen Beziehungen und die gemeinsamen Aktivitäten werden außer Acht gelassen. Die Menschen mit Behinderungen werden in der Gesellschaft akzeptiert, jedoch nicht als gleichwertigen Menschen aufgenommen. (vgl. Hinz 2007: 173 – 174)

Hier wird deutlich gemacht, dass Integration, wie sie die Grafik zeigt, eher als Tolerieren in der Gesellschaft bezeichnet werden kann, als ein Aufnehmen in die Gesellschaft. Deshalb fordert Hinz auch die Hinwendung zu einer Inklusion von Menschen mit Behinderungen.

4.1.2. Inklusion

„Includere“ bedeutet im Lateinischen soviel wie „einschließen, einfügen“ auch das englische Verb „include“ kann mit „einfügen“ aber auch mit „aufnehmen“ übersetzt werden.

Der Begriff Inklusion in der Behindertenhilfe wurde aus den USA übernommen. Der Ausgangspunkt von Inklusion war vor über 30 Jahren eine Initiative von und für Menschen mit Behinderungen, die mehr Selbstbestimmung, rechtliche Gleichheit und soziale Gerechtigkeit forderte. (Theunissen 2006: 14)

Georg Theunissen erklärt Inklusion als „Nicht-Aussonderung“ bzw. als gesellschaftliche Zugehörigkeit (Theunissen 2007: 171 und Theunissen 2006: 13).

Bis heute wurde in der Behindertenhilfe nach den Prinzipien der Normalisierung und der Integration vorgegangen, doch langsam zeichnet sich ein neuer Weg ab: Empowerment, Partizipation und Inklusion sind die neuen Leitgedanken.

Theunissen kritisiert an der bestehenden Behindertenhilfe, dass sie auf die Eingliederung und das Finden eines geeigneten Platzes in einer Einrichtung, also als Eingliederungshilfe für den einzelnen ausgerichtet ist, und nicht das Umfeld und die betroffene Person selber betrachtet und analysiert, um Ressourcen zu erschließen und zu nutzen. Die Ressourcenorientierung hinsichtlich Umfeld und

Menschen mit Behinderungen wird bei der Integration vernachlässigt. Zudem ist die Integration zu sehr mit heilpädagogischen Vorstellungen verbunden, die statt einer individuellen Hilfe Förderungen und Therapien anbieten. (Theunissen 2006: 25)

Weitere Kritikpunkte sieht Theunissen bei der Behindertenhilfe selber: sie hat ihren Selbstzweck in der Zuständigkeit für Menschen mit Behinderungen und glaubt, sie sei für alle verantwortlich. Dadurch wird in der Gesellschaft das Gefühl erzeugt, dass die Behindertenhilfe mit ihren spezialisierten Einrichtungen der einzige Ansprechpartner für diese Problematik sei: „Dafür sind die ja da!“ (Theunissen 2006: 25 – 26) Außerdem werden dem Menschen mit Behinderungen die Strukturen und die Systeme mit den bevormundenden Hilfen aufgezwungen und der Mensch wird fremdbestimmt. So gut und förderlich diese Dienste auch gemeint sind, sie grenzen aus und etikettieren, so Theunissen (2006: 25).

Wegbereiter und Voraussetzung für Inklusion sind die Integration und die Normalisierung, die die Gesellschaft aufhorchen lässt und auf Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft aufmerksam machen. Inklusion verlangt die Loslösung von den Maßnahmen, die nur das Behindertsein im Mittelpunkt haben, und das gemeinsame Leben von Menschen mit und ohne Behinderungen in deren vertrauten Sozialräumen wird gefordert und gefördert. Zentrales Thema der Inklusion sind die Lebenswelten der Menschen mit Behinderungen, in denen sie sich wohl fühlen und sich mit oder ohne Unterstützung zurechtfinden.

4.1.3. Inklusion, Empowerment, Partizipation – die neuen Leitideen der Behindertenhilfe

Inklusion steht für eine erfolgreiche Individualisierung, Sozialisation und Partizipation am gesellschaftlichen Leben in den vertrauten Lebenswelten der Menschen mit Behinderungen mit den notwendigen Unterstützungen, die sie dafür brauchen. Diese Forderung richtet sich nicht allein an die Institutionen der Behindertenhilfe, sondern an den gesamten Sozialraum der Menschen mit Behinderungen. Eine reine „supported education“ ist dafür nicht ausreichend, die Bereitstellung von Wohnungen, Arbeitsassistenz, persönlicher AssistentInnen für den individuellen Hilfebedarf (supported living) etc. sind die Grundpfeiler einer

inklusive Gesellschaft, die die Bürgerrechte aller BürgerInnen mit oder ohne Behinderung akzeptiert und verwirklichen hilft.

„Inclusion is a philosophy that urges schools, neighbourhoods, and communities to welcome and value everyone, regardless of differences.“ (Renzaglia in Theunissen 2006: 20)

Ohne Empowerment, eine viel verbreitete Methode der Sozialarbeit - die Hilfe zur Selbsthilfe, ist Inklusion nicht realisierbar. Der Mensch mit Behinderung steht dabei im Mittelpunkt. Die vorhandenen Ressourcen werden gestärkt und er wird ermutigt, neue zu erschließen. Empowerment versucht die Entscheidungskraft zu stärken, um eine selbstbestimmte Lebenshaltung und -weise der Betroffenen anzustreben bzw. zu erzielen. (Theunissen 2007: 94)

Das Recht auf Mitbestimmung in der Behindertenhilfe ist nach Theunissen abhängig von dem ungleichen Machtverhältnis zwischen den ProfessionistInnen, den HelferInnen und Menschen mit Behinderungen. Empowerment ermöglicht einen Ausgleich dessen und somit einen partnerschaftlichen und gleichberechtigten Status aller Beteiligten einer solchen Beziehung. Diese Gleichberechtigung und diese Partnerschaftlichkeit sind auch die Grundgedanken und Grundbedingungen der Inklusion. (vgl. Theunissen 2007: 249)

Die Menschen mit Behinderungen müssen zu den unterschiedlichen Möglichkeiten der Partizipation hingeführt werden und gleichzeitig auch befähigt werden, selbständig und eigenverantwortlich Entscheidungen zu treffen. Unter Partizipation wird hier nicht nur die Teilhabe an der Gesellschaft verstanden, sie beinhaltet auch das Mitbestimmen, das Eingebundensein, das Beteiligtsein und das Mitwirken. Eine englische Aktionsgruppe von Menschen mit Behinderungen hat die Partizipation folgendermaßen beschrieben: „Nothing about me without me!“ (Theunissen 2007: 249).

4.1.4. Bedeutung von Selbstbestimmung in der Inklusion

Ein Ziel des Empowerments und somit auch der Inklusion ist, den Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

Selbstbestimmung kann nicht gelehrt werden, es ist vielmehr ein lebenslanger Prozess, der durch eigenständige Entscheidungen erfahren und erschlossen

werden muss. Deshalb ist es notwendig, den Menschen mit Behinderung so früh wie möglich die Gelegenheit zur Selbstbestimmtheit zu geben, um diesen Prozess zu fördern. (Theunissen 2006: 31)

Wie bereits anhand der Entwicklungsphasen nach Erikson beschrieben (Kapitel 2.2.2.), kann die Fähigkeit zur Selbstbestimmung nur dann erworben werden, wenn der Mensch die einzelnen Stadien hinreichend durchwandert hat und dessen Aufgaben und Schwierigkeiten gemeistert hat. Schon die ersten Phasen sind für diese Entwicklung von großer Bedeutung, die nicht nur den eigenen Willen, die Identität ausgestaltet, sondern auch ein verantwortungsvolles Handeln ermöglicht.

Selbstbestimmung im Sinne der Inklusion, wo die Gleichstellung und die Ebenbürtigkeit die zentralen Grundideen sind, ist für keine/n Betroffene/n absolut, denn keine/r kann innerhalb eines sozialen Systems uneingeschränkt seinem/ihrem Willen und seinen/ihren Wünschen folgen. Die Beachtung der Grenzen, seien es die persönlichen Grenzen oder auch die Pflichten und Regeln der Lebenswelt, ist bei jeder Art von Selbstbestimmung eine Grundvoraussetzung. Deshalb, meint Theunissen, sollten diese „in der Interaktion mit anderen bzw. der Umwelt sozial verankert sein“ (Theunissen 2006: 30).

Selbstbestimmung heißt in der Philosophie freies und vernünftiges Handeln (siehe Kapitel 2.1 Selbstbestimmung – ein philosophischer Rundgang), wobei das Umfeld immer zu beachten ist. Hier sind neben den von Natur aus gegebenen Grenzen der Selbstbestimmung jene zu finden, die ein inklusives Zusammenleben erst ermöglichen und die dem Menschen Würde verleihen. Ein selbstbestimmtes und zufriedenes Leben kann nur dann gelingen, wenn die Grenzen beachtet und eingehalten werden. Inklusion bedeutet ja nichts anderes als ein friedliches Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher (körperlicher) Verfassungen, wo jeder Rechte und Pflichten hat, an die er sich halten muss.

4.1.5. Inklusion und professionelle Behindertenhilfe

Inklusion betont das Wohlfühlen in der Lebenswelt und die Akzeptanz als gleichwertiges, individuelles Mitglied in einem sozialen Gefüge, das nicht nur die

Partizipation sondern auch eine Interaktion, eine Beziehung, eine Freundschaft mit nichtbehinderten Menschen zulässt und unterstützt und somit eine Lebensqualität hervorbringt und bietet. Deshalb ist es auch wichtig die Inklusion nicht rein auf der Selbstbestimmung aufzubauen. Die Lebenssituationen und das Zwischenmenschliche sind die Eckpfeiler einer inklusiven Gesellschaft.

Inklusionsarbeit in der Behindertenhilfe bedeutet in erster Linie, den Menschen mit Behinderung als BürgerIn und als Mitglied eines Gemeinwesens, der/die die gleichen Rechte und Pflichten wie jede/r andere/r hat, im vollen Umfang am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu lassen. Dies umfasst die Bereiche der Bildung, der Arbeit, des Wohnens und der Freizeit. Der einzige Unterschied zum nichtbehinderten Menschen besteht darin, dass der Mensch mit Behinderung zur Alltagsbewältigung mehr individuelle Assistenz benötigt.

Theunissen betont, dass sich das Unterstützungsangebot innerhalb eines inklusiven Gemeinwesens nicht nur auf die Menschen mit Behinderungen beziehen darf. Auch die helfenden Berufe an der Basis und die Angehörigen benötigen Hilfestellungen für ihre Probleme und Fragen. Deshalb hat Empowerment und Beratung in der Inklusionsarbeit den Fokus nicht ausschließlich auf den Menschen mit Behinderung gerichtet, sondern auch auf die HelferInnen und Angehörigen. Die Aufgabe der Professionisten ist die Analyse der Lebenssituationen aller, um eine gezielte und bedürfnisorientierte Assistenz anbieten zu können. (Theunissen 2006: 32 – 34)

4.2. Integration und Inklusion in der österreichischen Behindertenpolitik

Der Begriff der Inklusion ist in Österreich nicht sehr verbreitet, es wird die gesellschaftliche Teilhabe und Anerkennung von Menschen mit Behinderungen allgemein als Integration angesehen und auch beschrieben. Selbst in der professionellen Behindertenhilfe wird Inklusion als Form der gesellschaftlichen Teilhabe nicht erwähnt. Hier ist vielmehr von Integration und Normalisierung zu

lesen (siehe Betreuungskonzept der Caritas d. Diözese St. Pölten).

4.2.1. Behindertenkonzept und Rechtsnormen

Das Behindertenkonzept der österreichischen Bundesregierung soll die Basis für die Behindertenpolitik darstellen. Es wurde im Jahr 1992 aufgrund des Rehabilitationskonzepts aus dem Jahr 1977, das Eingliederungsmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen beschrieb, von der Regierung beschlossen.

Als Grundsätze dafür werden neben der Integration auch die Normalisierung, die Selbstbestimmung, die Individualisierung, die Rehabilitation etc. aufgelistet. Unter Integration wird die Sicherstellung einer bestmöglichen Teilnahme am gesellschaftlichen Leben verstanden, die ausgleichende Maßnahmen erfordert. Diese Maßnahmen werden unter dem Begriff der Rehabilitation, der Wiedereingliederung in die Gesellschaft und in die Arbeitswelt, zusammengefasst und beinhalten medizinische, berufliche, pädagogische und soziale Maßnahmen. (BMAS 1993)

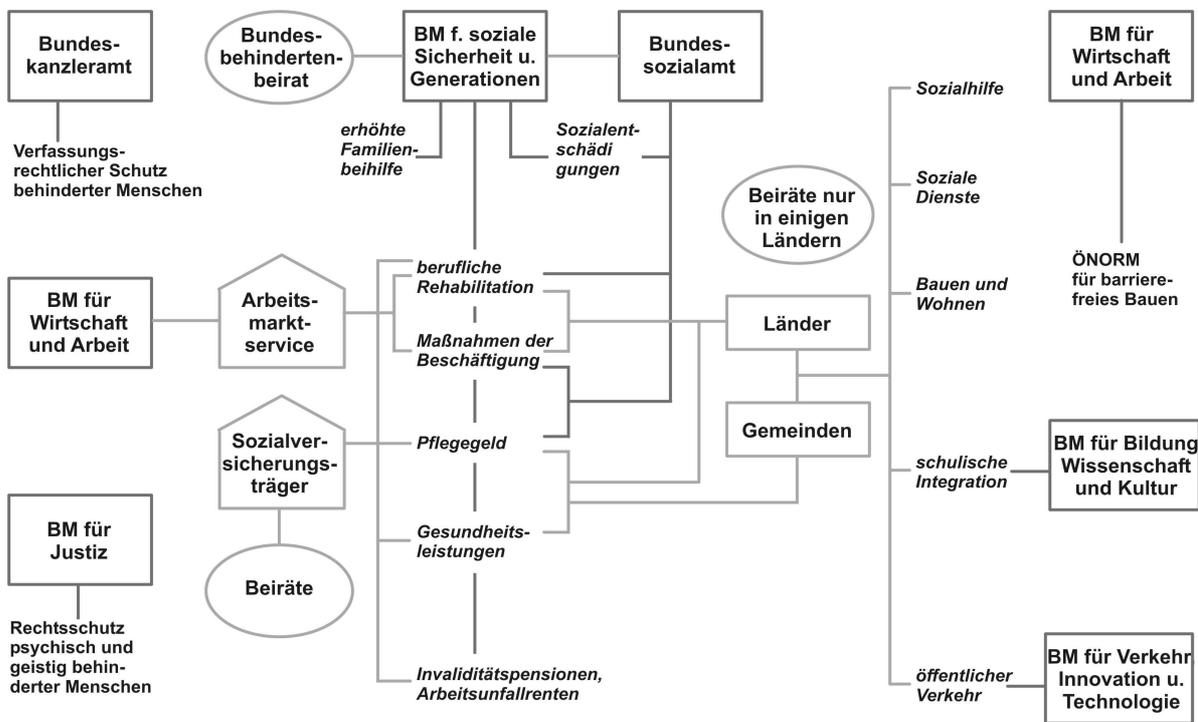
Allgemein werden in diesem Konzept Schritte und Maßnahmen in den Bereichen Bildung, Arbeit, Gesundheit, Freizeit und Wohnen aufgelistet, die dem Menschen mit Behinderung helfen sollen, ein Leben innerhalb der Gesellschaft führen zu können.

Durch die Zielsetzungen am Ende jedes Kapitels mit den Worten „Die Österreichische Bundesregierung verpflichtet sich oder bekennt sich ...“ gleicht das Konzept eher einem Pflichtenkatalog der Regierung, der die unterschiedlichsten Kategorien von denkbaren Hilfestellungen und Förderungen enthält, als einer Vorlage von möglichen Unterstützungsangeboten.

Die österreichische Rechtsordnung des Behindertenwesens ist eine Querschnittsmaterie, in der die Kompetenzen auf Bund und Länder aufgeteilt sind (siehe Kapitel 3.1.3. Gesetzliche und politische Definitionen in Österreich). Es gibt über 90 Rechtsnormen, die für Menschen mit Behinderungen von Bedeutung sind. Die nachstehende Grafik aus dem Jahr 2003 zeigt, wie vielfältig die

Kompetenzverteilung in Österreich ist, die laufend weiterentwickelt und verändert wird.

Organisationsstruktur der Behindertenpolitik in Österreich



Quelle: BMSK 2003: 22

Jede Stelle leistet ihren Beitrag zur Integration, da sie Unterstützungen und Maßnahmen für die verschiedenen Lebensbereiche beinhalten. Sie sind notwendig, um dem Menschen mit Behinderung ein Leben zu ermöglichen, das dem Normalisierungsprinzip entspricht bzw. nahe kommt. Doch sind noch nicht alle Schritte Richtung Integration, wie sie im Behindertenkonzept beschrieben sind, durchgeführt worden.

Im Bereich der schulischen Integration zum Beispiel, wo es heißt, dass der Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Kindern wesentlich ist, um die nächste Generation auf die Integration vorzubereiten, werden vor allem im ländlichen Bereich Kinder mit Lernschwächen nach wie vor gesondert unterrichtet. „Pro Schuljahr werden drei bis fünf Kinder in die Regelschule als Integrationskinder aufgenommen. Sie weisen meist nur Verhaltensauffälligkeiten oder geringe

Lernschwächen auf.“ (Gespräch mit einer Stützlehrerin einer Integrationsklasse an der VS Horn am 28. 7. 2008)

Zum Vergleich die Zahlen laut Statistik Austria: Im Schuljahr 2006/07 wurden in Horn in der Volksschule 244 und in der Hauptschule 298 SchülerInnen unterrichtet und in der Sonderschule Horn waren es 74 SchülerInnen. (Die Einzugsgebiete von Haupt- und Sonderschule sind gleich und die Schülerzahl der Unterstufe des Gymnasiums wurde dabei nicht berücksichtigt.) Anhand dieses Zahlenvergleichs lässt sich erkennen, dass allein auf dem Gebiet der schulischen Integration Nachholbedarf ist.

5. Selbstbestimmung und Integration aus Sicht der Menschen mit Behinderungen

In diesem Kapitel sollen die betroffenen Menschen selber zu Wort kommen. Die Integration sollte - wie im Behindertenkonzept der Österreichischen Regierung geschrieben - bereits im Kindesalter beginnen, doch die Erfahrungen der Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige sind sehr unterschiedlich.

5.1. Integrationserfahrungen von Betroffenen und Angehörigen

Noch bevor ich auf die Erzählungen und Beobachtungen meiner Forschung näher eingehe, will ich zwei Bücher, die Mütter von Kindern mit Behinderungen schrieben, zitieren, da hier sehr anschaulich das Alltagsleben von Menschen mit Behinderungen beschrieben wird. Auch der Dokumentarfilm „Blickbestimmung“ zeichnet ein eindrucksvolles Bild von Menschen mit Behinderungen in verschiedenen Lebenssituationen. Im Mittelpunkt dieses Filmes steht das selbstbestimmte Leben.

5.1.1. Mütter erzählen

In dem Buch „Glück, ich sehe dich anders“ erzählt Melanie Ahrens das Leben ihrer Tochter Louise, einem Mädchen mit Down-Syndrom, das im sechsten Lebensjahr an einer Leukämieerkrankung starb. Auch ihre zweite Tochter Loreen hat eine intellektuelle Behinderung und ist sehr verhaltensauffällig. Dabei schildert sie die unzähligen oft abwertenden Bemerkungen gegenüber ihren Kindern und die Schwierigkeiten und Barrieren, die ihr und ihren Töchtern auf dem Weg zu einem „normalen“ Leben gelegt wurden.

Ahrens schrieb dieses Buch ein Jahr nach dem Tod von Louise im Jahr 2005 – man kann sagen, ein aktuelles Buch. Es ist erschreckend welche Demütigungen und Kränkungen diese Frau und ihre Töchter hinnehmen mussten: „Kennen Sie Mongo-Kinder?“ fragte uns der Kinderarzt der Entbindungsstation einen Tag nach

Louises Geburt.“ (Ahrens 2006: 11) ist nur ein Beispiel dafür. Der Kampf um Integration ihrer beiden Töchter in den Bereichen des Kindergartens, der Freunde, des Umfeldes etc. genauso wie die Auseinandersetzungen mit den verschiedenen Ämtern und Behörden für die staatliche Unterstützung gehörten zu ihrem Alltag. Bereitschaft zur Hilfe fand sie nur in ihrem Familienkreis.

Sehr ähnlich schildern sechs Mütter von Kindern mit Behinderungen in dem Buch „berührt“ Alltagsgeschichten aus ihrem Leben. Auch ihre Erfahrungen sprechen von allem anderen als von Integration. Doch einen Vorteil gegenüber Melanie Ahrens hatten sie: sie schlossen sich zu einer Gruppe zusammen, die gemeinsam die Probleme löste, die bei der Integration ihrer Kinder immer wieder auftauchten. (Döring: 2006)

Beim Lesen dieser Bücher stellt sich immer wieder die Frage, ob wir in der heutigen Zeit, wo so viel von Integration gesprochen wird, auch wirklich Integration leben. Oder ist es ein Schlagwort, das gerne gebraucht wird, aber aktiv daran arbeiten, ist eine andere Sache.

5.1.2. Erwachsene Menschen mit Behinderung

In dem Dokumentarfilm „Blickbestimmung“, produziert von der Selbstbestimmt Leben Initiative SLI Wien², zeigen elf Menschen mit Behinderungen einen kleinen Einblick in ihren Alltag. Dabei wird deutlich, wie sehr diese Menschen Unterstützung bei der Alltagsbewältigung brauchen. Sie wollen jedoch dabei nicht fremdbestimmt werden und wählen ihre/n persönliche/n AssistentIn selbst bzw. meistern ihr Leben auf ihre Weise und nehmen dabei die Barrieren der Gesellschaft und der Umgebung und die Mühen im Alltag in Kauf.

Diese Menschen wollen weg von dem Betreuungsstatus und hin zu einem selbstbestimmten Leben, das sie nur mit dem Verständnis der nichtbehinderten Menschen umsetzen können. Die Defizite und Beeinträchtigungen sollen dabei nicht im Mittelpunkt stehen, sondern die Fähigkeiten und die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen. Die Betreuung soll von der persönlichen Assistenz abgelöst werden, die jeder Mensch mit Behinderung selbstbestimmt, auf seine

² SLI Wien – Selbstbestimmt Leben Initiative in Wien ist eine Bewegung von Menschen mit Behinderungen, die sich für Chancengleichheit, mehr Respekt, Selbstbestimmung und Selbstverantwortung im Lebensalltag und gegen Fremdbestimmung einsetzt.

Bedürfnisse angemessen, aussuchen kann. Ebenso ist es bei der Arbeitsassistenz: statt Arbeitsassistenz eine Assistenz am Arbeitsplatz, da sie das Potenzial zum Arbeiten selber in sich haben und nur gelegentlich bzw. bei gewissen Tätigkeiten Unterstützung benötigen.

Menschen mit Behinderungen haben wie alle anderen den Willen, sich in allen Lebensbereichen zu entfalten, teilnehmen zu können und auch Berufskarriere zu machen. (Feuerstein 2003)

In diesem Film werden die verschiedenen Barrieren, die diese Menschen in ihrem Alltag zu bewältigen haben und die diesen auch oftmals erschweren, aufgezeigt. Barrieren sind nicht nur in den örtlichen oder baulichen Gegebenheiten zu finden, sie sind auch im gesellschaftlichen Verständnis gegenüber Menschen mit Behinderungen zu suchen. Ein Beispiel dafür ist das Portrait einer gehörlosen Frau, die in einem amtlichen Schreiben gebeten wird, sich telefonisch zu melden. Daraufhin besucht sie das Amt selber und findet einen Beamten vor, der wiederum nur mit ihr spricht und sich nicht bemüht, in einer für sie verständlichen Sprache zu kommunizieren.

Allgemein zeigt dieser Film einen guten Einblick in die Welt der Menschen mit Behinderungen. Es wird einem klar gemacht, dass Behinderung nicht gleich Behinderung ist und dass nicht jeder Mensch mit Behinderung die gleichen Bedürfnisse hat. Die Individualität des Menschen steht hier im Vordergrund und somit auch die individuelle Assistenz der Menschen mit Behinderungen.

5.2. Selbstbestimmt Leben und Integration im ländlichen Raum

In Österreich gibt es bereits einige *Selbstbestimmt Leben*³ Initiativen in Wien, Klagenfurt, Dornbirn, Innsbruck und Linz. Diese Gruppen machen die Bevölkerung immer wieder auf das Thema „Menschen mit Behinderungen“ aufmerksam.

In Niederösterreich gibt es keine derartige Selbstbestimmt Leben Initiative. In dem von mir für diese Arbeit ausgewählten Gebiet, dem Waldviertel, dominiert die Caritas der Diözese St. Pölten. Sie bietet Dienstleistungen in den Lebensbereichen Wohnen (Wohnhäuser und betreutes Wohnen), Arbeit (Werkstätten, Arbeitsassistenten und Clearing) und Freizeit (Urlaube und Seminare) an. Daneben bestehen einige wenige Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, wie zum Beispiel die Lehrlingsstiftung in Eggenburg oder das Kolping Wohnhaus in Waidhofen an der Thaya.

Die Lehrlingsstiftung unterstützt und schult Jugendliche mit Abschluss der Sonderschule oder mit einer 50%igen Behinderung⁴ bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Finanziert wird der Verein durch Förderungen und Sozialleistungen des AMS, des Bundessozialamtes und der Niederösterreichischen Landesregierung.

5.2.1. Forschungsdesign

Zur Untersuchung von Selbstbestimmung und Integration im ländlichen Raum habe ich die Selbsthilfegruppe (SHG) „Die Aktiven“ gewählt. Diese Gruppe ist bis heute die einzige Selbsthilfegruppe für und vor allem von Menschen mit Behinderungen in Niederösterreich.

Der Schwerpunkt meiner Forschung liegt auf der gesellschaftlichen Integration und der Selbstbestimmung in der Freizeit und im Bereich des Wohnens, da die SHG ihre Aktivitäten im Bereich der Freizeit angesiedelt hat.

³ Der Verein „Selbstbestimmt Leben Österreich - SLIÖ“ ist die Dachorganisation der Selbstbestimmt Leben Organisationen und Einzelmitglieder in Österreich. Der SLIÖ gehören an: BIZEPS – Zentrum für Selbstbestimmtes Leben in Wien, Beratungs-, Mobilitäts- und Kompetenzzentrum in Klagenfurt, domino – Zentrum für Kompetenzen in Wien, Reiz – Selbstbestimmt Leben in Dornbirn, Selbstbestimmt Leben Innsbruck, Selbstbestimmt-Leben-Initiative OÖ, Selbstbestimmt Leben Initiative Wien, Uniability in Klagenfurt und WAG Assistenzgenossenschaft in Wien. (BIZEPS)

⁴ Aufgrund eines ärztlichen Gutachtens und in den meisten Fällen bei der Beantragung auf die erhöhte Familienbeihilfe stellt das Bundessozialamt einen Feststellungsbescheid einer 50%igen Behinderung aus.

Als Forschungsstrategie wurden die beobachtende Teilnahme und das qualitative Interview der Mitglieder angewendet. Während der ganzen Forschungsphase, die etwa vier Monate dauerte, war ich stets im Kontakt mit der Gruppe und nahm an unterschiedlichen Aktivitäten teil.

Die teilnehmende Beobachtung ermöglicht ein Untersuchen des Verhaltens von Menschen innerhalb einer Gruppe. Durch die persönliche Beteiligung an dem Leben der Zielgruppe kann eine Vertrauensbeziehung aufgebaut werden, die auch für andere Verfahren – wie in dieser Arbeit für die qualitative Befragung – genutzt werden kann. (vgl. Lüders 2007: 384 – 389)

Die zentrale Forschungsfrage der Beobachtung war: Wie selbstbestimmt handeln die Mitglieder der SHG?

Die Ergebnisse dieser Beobachtung setzen sich aus der Teilnahme an den Aktivitäten der SHG und den Gesprächen mit einzelnen Mitgliedern, die sich im Laufe dieser Forschung ergaben, zusammen. Die Teilnahme und einzelne Gespräche, die sehr aussagekräftig waren, wurden meist unmittelbar danach protokolliert. In manchen Fällen wurden Notizen während der Beobachtung gemacht.

Da ich mit einigen Mitgliedern der SHG beruflich bereits Kontakt hatte, bestand gleich zu Beginn der Forschung eine Vertrauensbasis, die einen sofortigen Einstieg erlaubte. Die Mitglieder der SHG waren sogleich bereit mich aufzunehmen und luden mich regelmäßig zu ihren Aktivitäten ein. Für die Mitglieder der SHG war es oft schwierig zwischen Privatem und Beruf bzw. meiner Forschung zu unterscheiden. Deshalb war eine Abgrenzung zum Privatleben sehr wichtig.

Die qualitative Befragung gliedert sich in zwei Teile: der erste Teil bestand aus Fragen, die nur kurze, auf die Bedürfnisse bezogene Antworten zuließ, und der zweite Teil aus Fragen und Anregungen, die den/die InterviewpartnerIn zum Erzählen aufforderte. Als Grundlage für die Interviews diente die Bedürfnispyramide von Maslow, da diese nach meiner Ansicht die Bedürfnisse sehr gut gliedert und auch ein Herantasten, in dem Sinne eines langsamen Einstiegs in dieses Thema ermöglicht. Die InterviewpartnerInnen haben alle eine Lernschwäche, bei manchen mehr ausgeprägt und bei manchen nicht sofort erkennbar. Deshalb musste bei der

Erstellung der Fragen darauf Rücksicht genommen werden und in einer einfachen Sprache formuliert werden.

Die Forschungsfragen hier waren:

- Welche Bedürfnisse stillen die Menschen mit Behinderung selber?
- Welchen Stellenwert hat Selbstbestimmung im Leben der Menschen mit Behinderungen?
- Fühlen sich Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft integriert?
- Welches Hilfe- und Unterstützungsangebot brauchen sie bzw. brauchen sie zu den bereits bestehenden?

Ich interviewte elf Frauen und neun Männer mit Behinderungen im Alter von 21 bis 53 Jahren, alle sind Mitglieder der SHG. Jede/r InterviewpartnerIn hat eine Lernschwäche, manche von Geburt an, manche auch milieu- bzw. entwicklungsbedingt und manche durch einen Unfall oder eine Krankheit, wie zum Beispiel eine Gehirnhautentzündung im Kindesalter. Neben dieser Beeinträchtigung haben sieben Frauen und Männer auch eine körperliche bzw. Sinnesbehinderung, wie spastische Lähmung, Fettleibigkeit oder Blindheit. 13 Personen wohnen in der Stadt, das heißt in Horn, Eggenburg oder in Krems, und 7 auf dem Land in einem Dorf.

Die Interviews wurden in Zweier- bzw. Dreiergruppen geführt und jeweils an den Orten, die sich die InterviewpartnerInnen selber aussuchten. Einige wollten dafür in ein Kaffeehaus gehen, manche wollten in der Werkstatt das Gespräch führen und andere suchten sich als Ort ihre Wohnung aus. Jeder der InterviewpartnerInnen durfte selber entscheiden, wo er/sie das Interview geben wollte. Genauso ging ich bei der Zusammensetzung der Gruppen vor. Diese Form des Settings wurde aus dem Grund gewählt, um den InterviewpartnerInnen eine möglichst angenehme Atmosphäre schaffen zu können und das Interview nicht als „Verhör“ wirken zu lassen.

Während der Gespräche machte ich handschriftliche Notizen und parallel dazu wurden sie digital aufgezeichnet, damit ich bei der Auswertung meine momentanen Eindrücke und die kleinen Zwischentöne auch einbeziehen konnte.

Die Auswertung der erworbenen Daten erfolgte mittels qualitativer Inhaltsanalyse und einer Gegenüberstellung der Antworten, um Abweichungen und

Übereinstimmungen erkennen zu lassen und Muster herausfiltern zu können, wie zum Beispiel Muster, die sich aus den Wohnsituationen und aus dem Grad der Behinderung ableiten lassen.

5.2.2. Selbsthilfegruppe „Die Aktiven“

Gegründet wurde diese Gruppe im Februar 2004 von Menschen mit Behinderungen aus den Bezirken Horn und Krems und von MitarbeiterInnen der Caritas der Diözese St. Pölten aus dem Bereich des Betreuten Wohnens, die als ihre AssistentInnen mitwirken. Im Frühjahr 2004 wurden sie in den Dachverband der Selbsthilfegruppen NÖ aufgenommen. Die AssistentInnen bekleiden keine Vereinsfunktion. Ihre Aufgaben bestehen rein im Chauffieren, im Assistieren bei benötigter Hilfe und im Beraten bei auftretenden Fragen.

Ziele der SHG sind die gegenseitige Unterstützung, der Informations- und Erfahrungsaustausch, eine sinnvolle Freizeitgestaltung und vor allem die Freundschaften untereinander. Die Aktivitäten reichen von der Organisation von Veranstaltungen über die Weiterbildung und Ausflüge bis hin zu sportlichen Unternehmungen.

Zurzeit besteht die SHG aus 26 Mitgliedern und einem Vorstand, bestehend aus Obfrau, Obfraustellvertreterin und Kassierin. Alle Mitglieder haben eine Lernschwäche, manche von ihnen noch zusätzlich eine körperliche Behinderung. Die Gruppe finanziert sich selber, indem sie bei den monatlichen Treffen einen Beitrag von 2,00 Euro einhebt, der für die anfallenden Taxikosten verwendet wird. Bei größeren Aktionen, wie zum Beispiel Ausflügen, wird sie von dem Verein „Ich bin Ich“ (Verein zur Wahrung der Interessen von Menschen mit besonderen Bedürfnissen) unterstützt. Die Treffen finden im Horner Pfarrzentrum statt, wo die SHG die Räume und Infrastruktur unentgeltlich nutzen kann.

Eine Fremdbestimmung der Gruppe über ihre Mitglieder gibt es nicht. Jede/r entscheidet für sich, ob er/sie daran teilnehmen will und meldet sich selbst an, um den Transport zu organisieren. Es ist erwünscht, zu den Treffen der Gruppe regelmäßig zu kommen, da durch den Unkostenbeitrag andere Aktivitäten finanziert werden können.

5.2.3. Gegenwärtige Integration und Inklusion aus der Sicht der Beobachterin

Durch die Methode der teilnehmenden Beobachtung war es möglich, nicht nur die Menschen mit Behinderungen zu beobachten, sondern auch das Verhalten der Umwelt, die einen wesentlichen Beitrag dazu leistet, sie zu einem selbstbestimmten Leben zu ermutigen und dass sich Menschen mit Behinderungen integriert fühlen. Die Beobachtungssituationen waren sehr unterschiedlich, jedoch waren die Ergebnisse sehr ähnlich, sodass ich nicht auf jede einzelne Veranstaltung eingehen werde.

Folgende Aktivitäten habe ich beobachtet:

- die Benefizveranstaltung für den Verein „Ich bin Ich“ mit dem Untertitel „Integrationsfest“ in Eggenburg,
- der Frühlingsball in Tulln, organisiert von der ortsansässigen Caritas Werkstatt für Menschen mit Behinderungen,
- die 30-Jahr-Feier und das Grillfest der Caritas Werkstatt für Menschen mit Behinderungen in Horn,
- ein Tanzkurs, organisiert von der SHG selber
- und die monatlichen Treffen der SHG

Bei den öffentlichen Veranstaltungen waren die Mitglieder der Gruppe selbstbestimmt hinsichtlich Teilnahme und Konsumation. Sie passten sich jedoch der jeweiligen Gesellschaft an. So waren sie immer Teil der Gesellschaft und wurden von den anderen Besuchern akzeptiert. Dieses Bild stimmt mit der in Kapitel 4.1. angeführten Grafik von Integration genau überein: den Saal, wo das Fest stattfand, sehe ich hier als die Gesellschaft, die bei mehreren Tischen verteilt saß. Die SHG hatte einen eigenen Tisch, der von niemand anderem aufgesucht wurde als von den Mitgliedern selber. Alle anderen Besucher tauschten die Plätze und Tische und unterhielten sich mal da mal dort. Die Mitglieder der SHG fühlten sich innerhalb ihrer Gruppe sicher: sie wussten hier werde ich akzeptiert, hier kann mir nichts passieren, hier kann ich nichts falsch machen. Deshalb verließen sie den sicheren Bereich des Tisches nicht.

Das Verhalten aller Gäste kann als gegenseitige Kontaktscheue betrachtet werden, was sicherlich keine Aussonderung oder Ausgrenzung war, sondern ein Distanzhalten, um die eigenen Unsicherheiten zu verbergen. Dies ergab sich daraus, dass sich die Gruppe als Einheit präsentierte, verstärkt durch die Platzierung auf Einzeltischen, und somit das Gefühl ausstrahlte, keinen Fremden in ihre Runde aufnehmen zu wollen, bzw. daraus, dass diese Veranstaltungen immer den Menschen mit Behinderung zum Thema hatten und die Gäste als „SponsorInnen“ der Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen kamen und nicht wegen des In-Kontakt-Tretens mit Menschen mit Behinderungen.

Bemerkenswert war der Frühlingsball in Tulln. Es waren rund 500 Gäste anwesend, doch die Mehrheit waren Menschen mit Behinderungen, etwa ein Fünftel der BesucherInnen hatten keine Behinderung. Hier war eine Inklusion innerhalb der Ballgesellschaft zu beobachten (siehe Grafik in Kapitel 4.1.): Die Leitfiguren waren die Menschen mit Behinderungen, die die Nichtbehinderten in ihre Gesellschaft voll und ganz aufnahmen. Es stieß sich keine/r der BesucherInnen daran, mit einem anderen zu tanzen, zu plaudern oder ein Gläschen Sekt miteinander zu trinken. Alle befanden sich auf derselben Stufe mit den gleichen Rechten und Pflichten. Diejenigen, die Hilfe brauchten forderten sie ein und erhielten sie ohne an irgendwelche Gesellschaftsstrukturen zu denken.

Der Ausgangspunkt für diese Art von Inklusion war, dass die nichtbehinderten Menschen entweder in der Behindertenhilfe tätig waren oder dass sie Angehörige oder Freunde der Menschen mit Behinderungen waren. Zu erkennen war dies allein an der Beteiligung der Lokalpolitiker bzw. der örtlichen Prominenz. Ein Landtagsabgeordneter und eine Gemeinderätin wurden bei diesem Ball begrüßt, kein/e BürgermeisterIn, kein Bezirkshauptmann etc. nur diese zwei in einer Stadt mit knapp 14.000 EinwohnerInnen.

Durch diese Struktur der Gäste hatten die Menschen mit Behinderungen wiederum ein Gefühl der Sicherheit, wie oben beschrieben, das ihr Selbstwertgefühl stärkte und sie selbstbestimmt agieren ließ. Barbesuche oder Tanzaufforderungen waren eine Selbstverständlichkeit für sie. Wenn sie Lust dazu hatten, tanzten sie, gingen in die Bar auf einen Cocktail, beobachteten die kunterbunte Gesellschaft etc. Es erregte keinerlei Unmut oder Aufsehen, wenn jemand nicht mitmachen wollte oder

seinen eigenen Weg ging. Jeder Gast, ob mit Behinderung oder ohne, durfte als Individuum selbstbestimmt den Abend genießen.

Die Obfrau der SHG organisierte für die Mitglieder und für ältere SchülerInnen der Allgemeinen Sonderschule in Horn einen Tanzkurs. Sie engagierte als Tanzlehrerin ein Mitglied des Horner Kneippvereins. Diese „Tanzlehrerin“ hält für den Kneippverein regelmäßig Tanzkurse für SeniorInnen ab, wo hauptsächlich Gruppen- und Volkstänze getanzt werden. Auf dieselbe Weise wollte sie diesen Kurs ausrichten. Doch die Mitglieder der SHG kamen mit den Vorstellungen, Boogie oder Rock'n'roll zu lernen, und waren enttäuscht, als sie zu Volksmusikklängen eine Art Polonaise tanzen mussten. Sie wollten die Tanzlehrerin nicht zurechtweisen und brachten ihre Enttäuschung nicht zum Ausdruck, sondern versteckten sie und machten einfach mit. Erst nach der ersten Stunde brachten sie ihr Anliegen ihren AssistentInnen vor. Bei einem Gespräch der AssistentInnen mit der Tanzlehrerin stellte sich heraus, dass sie ihnen nur diese Art von Tänzen lernen konnte. So kamen sie zu dem Übereinkommen, dass die Mitglieder der SHG ihre Musik mitbringen durften, nach der dann die Tänze ausgerichtet wurden.

Aus eigenem Antrieb hätten die Mitglieder der SHG diese Einigung, die sowohl für sie als auch für die Lehrerin dann passte, weder angestrebt noch selber durchsetzen können.

Die Lehrerin kam ebenso mit einer anderen Einstellung zu diesem Kurs. Gleich zu Beginn der ersten Stunde kam sie zu mir und begrüßte mich überschwänglich: „Schön, dass Sie auch hier sind, dann bin ich nicht allein. Die sind ja alle so arm und brauchen Hilfe.“ Hier erkannte ich ihre Vorstellungen von Menschen mit Behinderungen und ihrer mitgebrachten Unsicherheit, wie sie mit diesen Menschen einen Tanzkurs abhalten sollte. Sie hatte ein Bild von Menschen mit Behinderungen vor Augen, das einen hilfebedürftigen und willenlosen Menschen zeigte. Überrascht war sie über das Verhalten der Mitglieder, die, auch wenn die Musik nicht ihrem Geschmack entsprach, miteinander tanzten und ihren Spaß dabei hatten.

Bei diesem Tanzkurs war zu beobachten, dass die Mitglieder der SHG im dem Lernen von Gesellschaftstänzen die Möglichkeit sahen, sich eine gesellschaftliche

Fähigkeit anzueignen, um ein der Gesellschaftsnormen entsprechendes Verhalten präsentieren zu können.

Eine weitere Beobachtung war, dass sich die Mitglieder der SHG stets mit den Gegebenheiten zufrieden gaben, wie zum Beispiel die vorreservierten Tische bei der Benefizveranstaltung des Vereins „Ich bin Ich“, die sich in der hinteren Ecke des Saales befanden, oder den KellnerInnen, die sie immer wieder übersahen und ihre Bestellungen nicht aufnahmen. Sie erklärten sich diese Umstände, indem sie in den OrganisatorInnen und in dem Personal immer den Menschen sahen, der Fehler machen kann, aber dafür nicht zurechtgewiesen werden sollte.

Die Anpassung an die jeweilige Umgebung war, wie zu Beginn des Kapitels erwähnt, bei jeder Aktivität zu spüren. Zuerst sondierten die Mitglieder das Umfeld und fügten sich ein. Je nach Veranstaltung wählten sie auch ihre Kleidung. Beim Ball zum Beispiel waren alle festlich gekleidet, bei den Treffen waren sie in ihrer Alltagskleidung und bei der 30-Jahr-Feier in ihrem Sonntagsgewand, wie es auf dem Land üblich ist. Nach den Äußerlichkeiten betrachtet unterschieden sie sich kaum bzw. nur in den ersichtlichen Behinderungen von den anderen, ansonsten hätte man glauben können, dass sie in die Gesellschaft inkludiert sind. Dadurch setzen die Menschen mit Behinderungen auch selber den ersten Schritt Richtung Integration, die von dem Verhalten des Umfeldes und den Beziehungen zwischen Menschen mit Behinderungen und gesunden Menschen abhängt. Sie wollen damit signalisieren, dass sie keine „Ungeheuer“ sind, vor denen man Angst haben muss oder dass sie durch ihre Behinderungen eine spezielle Behandlung brauchen. Sie wollen akzeptiert werden mit ihrer Behinderung.

Diese Beobachtungen erklären auch, warum Menschen mit Behinderungen nicht Menschen mit besonderen Bedürfnissen genannt werden wollen. Sie wollen nicht als etwas Besonderes wirken, sie haben eine Behinderung, die sie akzeptiert haben und zu der sie stehen, aber eine Sonderbehandlung wollen sie nicht, deshalb auch die Definition von Menschen mit Behinderungen.

Bei der teilnehmenden Beobachtung ergaben sich auch Gespräche mit den Mitgliedern, in denen Erfahrungen der Mitglieder erzählt wurden. So schilderte mir

eine junge Frau, die seit ihrer Geburt körperlich behindert ist und einen Rollstuhl zur Fortbewegung benötigt, dass sie im ganzen Waldviertel nicht ins Kino gehen kann, weil diese alle nicht barrierefrei gestaltet sind, obwohl sie die Rollstuhlzeichen bei den Eingängen montiert haben.

Das Horner Kino zum Beispiel befindet sich in einem Gebäudekomplex mit Cafés, Pubs und Restaurants und zwar im Obergeschoß. Einen Lift gibt es hier nicht. Beim Eingang befindet sich ein Schild mit dem Rollstuhlzeichen, auf dem geschrieben ist: „Bei Hilfe, wenden Sie sich an das Personal der Kinokasse!“ Die Kasse ist jedoch im Obergeschoß. Ziemlich ähnlich verhält es sich mit den WC-Anlagen in diesem Gebäude. Es gibt ein WC wiederum mit dem Rollstuhlzeichen, doch ist es nur ein großer Raum, wo das WC in der Mitte befestigt ist und wo keinerlei Haltegriffe montiert sind. Für einen Menschen im Rollstuhl ist dieses WC nicht einmal mit Hilfe zu benutzen.

Durch die Beobachtungen und Gespräche wurde mir deutlich gemacht, dass in dem Spiel gesellschaftliche Integration nun die Menschen ohne Behinderungen am Zug sind. Das bedeutet, dass speziell hier im Waldviertel auf der einen Seite ein großer Nachholbedarf an baulichen Veränderungen Richtung Barrierefreiheit besteht und auf der anderen Seite viel mehr Aufklärungsarbeit hinsichtlich gesellschaftlicher Integration geleistet werden muss.

So gesehen habe ich meine Beobachtungen bei der Benefizveranstaltung als Aufklärungsarbeit interpretiert. Bei dieser Veranstaltung wurden die verschiedenen Institutionen der Behindertenhilfe des Bezirkes, angefangen bei den Allgemeinen Sonderschulen über die Lehrlingsstiftung (siehe Kapitel 5.2.) bis hin zur Werkstatt der Caritas der Diözese St. Pölten, eingeladen, um ihre Arbeit und ihre Einrichtung zu präsentieren. Auf der Bühne stellte sich jede Einrichtung mit einer kleinen Präsentation, bei der auch die Menschen mit Behinderungen ihren Beitrag leisteten, zum Beispiel in Form von Sketches oder Tanzvorführungen, vor. Als kritische Beobachterin fühlte ich mich dabei nicht wohl, weil ich das Gefühl hatte, dass hier Menschen mit Behinderungen wie dressierte Tiere in einem Zirkus präsentiert wurden. Doch kam ich bei der Reflexion dieser Veranstaltung und durch die Gespräche mit den AssistentInnen der Selbsthilfegruppe zu der Schlussfolgerung, dass hier ein Stück Aufklärungsarbeit geleistet wurde, denn bei den Präsentationen

wurde sehr wohl gezeigt, dass Menschen mit Behinderungen Talente und Fähigkeiten haben, die von außenstehenden Personen sonst nie gesehen werden. Diese Veranstaltung reflektierte ich auch mit einigen Mitgliedern der SGH. Diese fühlten sich wohl dabei und empfanden die Präsentationen nicht als ein Zur-Schau-Stellen, sondern als eine Möglichkeit, den Nichtbetroffenen einen Zugang zu den Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen.

5.2.4. Persönliche Assistenz

Eine weitere junge Frau berichtet von der Problematik der persönlichen AssistentInnen im Waldviertel. Sie ist gehbehindert und lebt mit ihrem Partner in einer eigenen Wohnung. Wenn ihr Partner abends weg will und sich mit seinen Freunden treffen will, muss sie immer mitgehen, weil sie wegen der Hilfe beim WC-Gang nicht allein sein kann. Die Frau wird zwar wochentags von einer Mitarbeiterin des Betreuten Wohnens der Caritas der Diözese St. Pölten⁵ bei den alltäglichen Dingen, wie Einkauf, Arztbesuchen, Amtswegen etc. unterstützt und für die Körperpflege hilft ihr eine Heimhelferin, doch abends und an den Wochenenden ist sie auf die Hilfe ihres Partner angewiesen. Angebote über persönliche AssistentInnen, wie sie in Wien, Oberösterreich oder Tirol zum Beispiel angeboten werden, gibt es im Waldviertel nicht.

In dem bereits zitierten Dokumentarfilm „Blickbestimmung“ wird darauf aufmerksam gemacht, wie wichtig eine persönliche Assistenz, die sich der Mensch mit Behinderung selber aussucht, für dessen Alltagsbewältigung ist. Im Falle der jungen Frau wäre eine persönliche Assistenz sehr wichtig, außerdem wäre sie dann auch nicht so sehr von ihrem Partner und den HelferInnen abhängig und könnte ihr Leben selbstbestimmter führen.

Mit den Dienstleistungen des Betreuten Wohnens der Caritas werden bereits viele Aspekte eines selbstbestimmten Lebens von Menschen mit Behinderung abgedeckt, doch wie das oben geschilderte Beispiel zeigt, bedarf es einer

⁵ Voraussetzung für Betreutes Wohnen der Caritas der Diözese St. Pölten ist ein positiver Bescheid der NÖ Landesregierung (Antrag auf Sozialhilfe - Hilfe zur sozialen Eingliederung). Die individuelle Begleitung von Menschen mit Behinderungen, die in einer eigenen Wohnung leben, besteht aus mehreren Begleitbesuchen pro Woche mit den Schwerpunkten der Unterstützung bei der persönlichen Lebensgestaltung, in lebens- und alltagspraktischen Angelegenheiten, bei organisatorischen und administrativen Dingen, bei medizinischen und gesundheitlichen Fragen etc. (Caritas der Diözese St. Pölten – Betreuungskonzept)

Erweiterung der Angebote. Zudem werden die Menschen mit Behinderungen einer/m MitarbeiterIn des Betreuten Wohnens zugewiesen, sie können nicht selber bestimmen, wer ihr/e BetreuerIn sein soll. Im Bezirk Horn gibt es zurzeit drei MitarbeiterInnen im Bereich des Betreuten Wohnens, die gemeinsam rund 25 Menschen mit Behinderungen begleiten. Bei diesem Betreuungsschlüssel von 3:25 ist leicht zu erkennen, wie viel Zeit bei einer 5-Tage-Woche für den einzelnen Menschen mit Behinderung übrig bleibt.

Betreutes Wohnen kann auch nicht jeder in Anspruch nehmen. Ein Antrag auf Sozialhilfe - „Hilfe zur sozialen Eingliederung“ laut NÖ SHG § 26 – beim Sozialamt der Bezirkshauptmannschaft ist zu stellen. In den meisten Fällen ist diese Sozialhilfe auch zeitlich begrenzt, die mittels Antrag wieder verlängert werden kann.

Selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderungen ist nur möglich, wenn sie von Menschen ihres Umfeldes oder von AssistentInnen begleitet und unterstützt werden und ihnen dadurch die Möglichkeit einer Teilnahme an der Gesellschaft geboten wird.

5.2.5. Sicherheit und Geborgenheit – wichtige Aspekte der Integration

Bei den Beobachtungen und auch in meinem beruflichen Feld konnte ich immer wieder das Verlangen der Menschen mit Behinderungen nach Sicherheit und Geborgenheit wahrnehmen. Waren es die öffentlichen Veranstaltungen, die ich gemeinsam mit der SHG besuchte, oder auch die internen Treffen, jede dieser Aktivität wurde sorgfältig geplant, um Probleme oder unerwünschte Situationen von Seiten der Gruppe schon im Vorfeld zu minimieren. Es wurden nur öffentliche Veranstaltungen für einen gemeinsamen Besuch gewählt, die auch ausdrücklich für Menschen mit Behinderungen organisiert wurden.

Während der Forschungsphase musste die Gruppe den Ort ihrer Treffen wechseln, vom Caritas Wohnhaus in den Pfarrhof. Nach den ersten zwei Treffen der Gruppe im Pfarrhof, war eine Unsicherheit zu spüren, es klang wie: „Wollen die uns überhaupt hier?“ Nach Gesprächen mit dem Pfarrer und den AssistentInnen, wo sie

die Erlaubnis zur Nutzung der Räume bestätigt bekamen, konnte die Unsicherheit größtenteils beseitigt werden.

Hier ist zu erkennen, dass ein Gefühl der Sicherheit eng verbunden ist mit Vertrautheit, positiven Erfahrungen und auch Gewohnheit.

In einem Gespräch mit einer Frau, 40 Jahre alt, wurde diese These bestätigt. Die Frau lebt noch bei ihrer Mutter in einem kleinen Dorf, sie will alleine wohnen und hat deshalb eine Wohnung in Horn gemietet. Einer Übersiedelung steht nichts mehr im Wege, Möbel, Geschirr, Küchengeräte etc. alles ist angeschafft und steht bereits in der Wohnung. Der Schritt, in eine neue Umgebung, in ein neues Zuhause zu siedeln, ist für sie mit soviel Unsicherheit und natürlich auch mit der Aufgabe von alten Gewohnheiten verbunden, sodass sie ihn noch nicht gewagt hat. Hinzu kommt noch, dass ihrer Mutter und Schwestern ihr mehrmals sagten, sie sei unfähig alleine zu wohnen. Darüber ärgert sie sich jedes Mal, aber die Übersiedelung und das damit verbundene Verlassen der Vertrautheit fallen ihr schwer.

Ein eigenständiges Wohnen ist für diese Frau, die auch gehbehindert ist, mit viel Mehraufwand an Eigenleistungen verbunden. Ihr Selbstwertgefühl wurde durch die ständige Abhängigkeit von der Mutter und Anwesenheit der Mutter nie gestärkt und konnte sich auch nicht entwickeln. Nun zweifelt sie daran, ob sie es überhaupt schaffen wird, allein zu wohnen, noch dazu wird das ihr auch suggeriert. Die positiven Erfahrungen mit dem selbständigen Wohnen fehlen ihr, sie sieht nur die möglichen Pannen und Fehler, die sie dabei machen könnte.

Ein weiterer Aspekt der Unsicherheit bei dieser Frau ist, dass sie auch allein ihre Besorgungen machen muss und sich dadurch allein in die Gesellschaft der Nichtbehinderten und Unbekannten begeben muss. In einem Gespräch äußerte sie diese Angst: „Wenn ich in ein Geschäft gehe und die Leute schauen mich so komisch an, würde ich am liebsten davonlaufen.“

Die 30-Jahr-Feier der Horner Caritas Werkstatt war ebenso eine Veranstaltung, wo Sicherheit und Vertrautheit deutlich zu spüren waren. Da die Mehrheit der Mitglieder der SHG in der Werkstatt tätig sind, schufen die gewohnte Umgebung und die bekannten Gesichter, selbst für die, die anderwärtig beschäftigt sind, einen

geschützten Rahmen. Sie bewegten sich sehr frei und agierten unbefangen unter den Festgästen.

Der kurze Festakt wurde von der Leiterin der Werkstatt gemeinsam mit vier KlientInnen moderiert, sie sind auch Mitglieder der SHG. Diese waren schon Wochen vor dem Fest nervös und lernten die zwei, drei Sätze auswendig, damit sie sich nicht vor der Festgesellschaft blamieren konnten. Zusätzlich mussten sie immer wieder dazu motiviert werden, denn durch das Stehen im Rampenlicht sahen sie sich mit einer komplett neuen Situation konfrontiert, der sie sich nicht gewachsen fühlten. Diesen Auftritt reflektierten sie sehr selbstkritisch und jeder kleine Stotterer war für sie ein Misserfolg. Nachdem ich zwei der Moderatorinnen meine Begeisterung über deren Darbietung mitgeteilt hatte, erkannten sie ihre Leistung und in ihren Augen war ein gewisser Stolz zu erkennen.

All jenen, welche die Mitglieder der SHG aus dem öffentlichen Leben kannten, wie LokalpolitikerInnen, BeamtInnen der Bezirkshauptmannschaft Horn, Bankangestellten etc., begegneten sie mit großem Respekt und verhielten sich gegenüber diesen sehr höflich und in keiner Weise aufdringlich. Sie freuten sich über deren Besuch, da sie das Fest nutzten, um sich als stolze/n MitarbeiterIn der Werkstatt zu präsentieren. Zudem strahlten sie eine Hilfsbereitschaft gegenüber den Gästen aus und zeigten ihnen gerne die Infrastruktur des Hauses.

Die BetreuerInnen pflegten einen Umgangsstil mit den Menschen mit Behinderungen, wie unter nichtbehinderten Erwachsenen, wo Lob, Anerkennung oder auch Aufforderungen und Mahnungen ihren Platz haben. Hier erkannte ein Großteil der Gäste, dass der Mensch mit Behinderung keine spezielle Behandlung braucht und vor allem selber nicht will. Sie wollen in ihrem geschützten Umfeld so angenommen werden, wie sie sind, ohne sich dabei verstellen zu müssen.

Bei der Generation 70plus der Gäste war eine deutliche Unsicherheit zu beobachten. Eine Frau fragte mich, ob ich mich in meinem Beruf als Behindertenbetreuerin wohl fühle. Sie konnte sich meine Freude an der Arbeit nicht vorstellen und meinte nur dazu: „Das sind ja alles arme Hascherl, die überall Hilfe brauchen!“ Während dieses Gespräches war genau der Kritikpunkt von Georg Theunissen (siehe Kapitel 4.1.2. Inklusion) zu erkennen, dass die professionelle Behindertenhilfe der Gesellschaft das Gefühl vermittelt, sie seien die einzigen Ansprechpartner hinsichtlich Zuständigkeit für Menschen mit Behinderungen. Die

Frau erweckte bei mir den Eindruck, dass sie froh und erleichtert ist, dass sie nicht selber für Menschen mit Behinderungen eintreten muss und die Verantwortung dafür an die Einrichtungen abgeben kann.

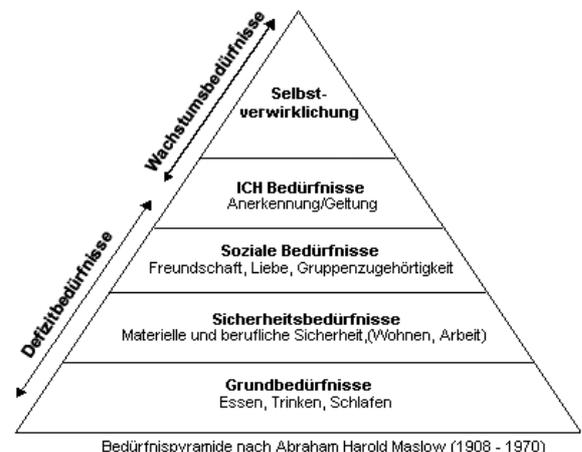
Sicherheit und Geborgenheit sind sicher auf dem Land im Waldviertel, ein sehr wesentlicher Aspekt der Integration. Es ist noch nicht lange her, dass die Menschen mit Behinderung fast ausschließlich in den Familienverbänden lebten oder in Heimen untergebracht waren. Das Wohnhaus für Menschen mit Behinderungen in Horn besteht erst seit Dezember 2000 und der Bereich des Betreuten Wohnens seit 2004. Vorher gab es im Raum Horn keine alternativen Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen.

Integration und vor allem Inklusion, wie es Georg Theunissen (siehe Kapitel 4.1.2. Inklusion) meint, ist eng verbunden mit dem selbständigen und selbstbestimmten Wohnen der Menschen mit Behinderungen. Nach den beschriebenen Berichten der Betroffenen und nach Erfahrungen der bestehenden Einrichtungen und aufgrund der Dienstleistungsangebote in der Behindertenhilfe im Waldviertel zu schließen, steckt das Waldviertel in den Kinderschuhen. Es bedarf einer Aufklärungsarbeit und einer Erweiterung der Angebote, damit Integration auch zu einem gelebten Begriff wird.

5.2.6. Bedürfnisse selbstbestimmt stillen

Abraham Maslow (1908 – 1970) hat die menschlichen Bedürfnisse je nach Befriedigungsgrad in einzelne Stufen einer Pyramide unterteilt. Die Basis bilden die Grundbedürfnisse, die gestillt werden müssen, um in die nächst höheren Ebenen zu gelangen.

In der Grafik ist die Rangordnung der Bedürfnisse zu erkennen, eine nähere Erklärung ist nach meiner Ansicht nicht



Quelle: Die Denker

notwendig, da diese Pyramide hinreichend bekannt ist.

Bei der Erstellung des Interviewleitfadens stand die Frage im Mittelpunkt, wie Selbstbestimmung gemessen bzw. woran Selbstbestimmung zu erkennen ist.

Selbstbestimmtes Handeln wird gelenkt von Motiven, die der Mensch wahrnimmt und die auf ihn wirken, so Rudolf Steiner (siehe Kapitel 2.1.2 Freiheit des Menschen). Es sind die Bedürfnisse, die gestillt werden wollen, jedoch nicht irgendwie, sondern selbstbestimmt, um zu einer Zufriedenheit gelangen zu können. Auch in dem Phasenmodell von Erik Erikson (siehe Kapitel 2.2.2. Selbstbestimmung aus entwicklungspsychologischer Sicht) ist die Befriedigung der Bedürfnisse ein zentrales Thema. Die Bedürfnisse müssen gestillt werden und zwar möglichst selbstbestimmt, um zu einen verantwortungsbewussten und freien Menschen heranwachsen zu können.

Aus diesen Gedankengängen heraus habe ich die Bedürfnispyramide als Grundlage für die Interviews gewählt. Außerdem konnte ich mit meinen InterviewpartnerInnen langsam in das Thema der Selbstbestimmung einsteigen, da die Frage nach selbstbestimmter Befriedigung der Grundbedürfnisse für Menschen mit Lernschwächen leicht zu beantworten ist, und somit eine Empfindung für Selbstbestimmung erzeugt werden konnte.

5.2.6.1 Grundbedürfnisse

Die Ergebnisse der Auswertung ergaben, dass das Stillen der Grundbedürfnisse von den Wohnsituationen abhängig ist. Zwei Personen wohnen in einem Wohnhaus und sind dadurch an die Regeln des Hauses gebunden. Dort gibt es fixe Essenszeiten und der Speiseplan wird von den BetreuerInnen nach Absprache mit den KlientInnen zusammengestellt. Ein Tag ist in verschiedene Fixzeiten gegliedert. Sogar die Zeit der Körperpflege wird vorgeschrieben: an einem Tag duschen die Männer und an dem darauffolgenden die Frauen. Somit sind die BewohnerInnen an einen fixen Zeitplan und Dienstplan der BetreuerInnen gebunden, der eine Selbstbestimmung kaum zulässt.

Beide Personen haben eine Vorstellung von einer anderen Wohnmöglichkeit:

„Ich will nicht nur am Wochenende bei meiner Mama wohnen.“

„Ich will mit meinem Partner in einer Wohnung wohnen.“

Zu bedenken ist bei diesen beiden Aussagen, dass es sich hier um Wunschvorstellungen handelt, denn die eine Mutter ist bereits 80 Jahre alt und wäre mit ihrem Kind daheim überfordert bzw. ist ein Wohnen mit dem Partner nicht möglich, da beide eine ausgeprägte Lernschwäche haben und sie ebenfalls auf lange Sicht damit überfordert wären. Sie beide können die Wochenenden zu Hause bei ihrer Familie verbringen, das sie immer sehr genießen.

Alle anderen Befragten sind zufrieden mit ihrer momentanen Wohnsituation: zwölf in einer eigenen Wohnung mit der Unterstützung der MitarbeiterInnen des Betreuten Wohnens und sechs in der Familie. Jede/r kann seine Grundbedürfnisse innerhalb der Grenzen der Selbstbestimmung selbstbestimmt stillen.

In der Mobilität, darunter werden die Möglichkeit des Außer-Haus-Gehens und ein richtiges Verhalten im Straßenverkehr verstanden, sind 5 Personen durch ihre Behinderung eingeschränkt und benötigen Hilfe. Die Wege, die nicht zu Fuß bewältigt werden können, werden von allen mit Privatautos erledigt. Sechs Personen gaben an, dass sie für die Strecke von daheim zu ihrem Arbeitsplatz die öffentlichen Verkehrsmittel benutzen. Das sind im Waldviertel vor allem die Postbusse. Ein Drang nach mehr Mobilität war nicht zu verzeichnen. Jede/r der Befragten ist es gewohnt, in diesem Bereich von jemandem anderen abhängig zu sein. Es gehört auch nicht zu ihrem Alltag, dass sie spontan etwas außerhalb ihres Wohnortes unternehmen wollen. Wenn sie Ausflüge, Einkäufe und ähnliches machen wollen, planen sie diese schon einige Tage davor, sodass sich das Problem der Mobilität nicht sosehr ins Gewicht fällt, wie zum Beispiel in einer Großstadt.

5.2.6.2 Sicherheitsbedürfnisse

Acht der Befragten sind besachwaltert⁶, vier davon in allen Belangen und vier nur in dem Bereich der finanziellen Angelegenheiten. Probleme hinsichtlich Sachwalterschaft, wie zu wenig persönliches Taschengeld oder zu große Einschränkungen, wurden nicht geäußert. Einer gab an, dass er gerne mehr

⁶ Wenn ein Mensch mit einer Lernschwäche oder einer psychischen Krankheit nicht in der Lage ist, bestimmte Angelegenheiten selbst zu erledigen, ohne dabei Gefahr zu laufen, benachteiligt zu werden, wird vom Bezirksgericht ein/e gesetzliche/r VertreterIn bestellt. Die Aufgaben eines/r SachwalterIn werden individuell festgelegt: gesetzliche Vertretung, Verwaltung der Einkünfte oder/und Barvermögen, Personensorge etc. (BMJ 2007: 6 – 16)

Kontakt zu seinem Sachwalter hätte, dass der Sachwalter wie ein Freund an seiner Seite sein sollte.

Nachdem jede/r der Befragten in einem Familienverband eingeschlossen ist, auch wenn diese/r selbständig wohnt, bzw. seine/n PartnerIn zur Seite hat, einer geregelten Arbeit nachgeht und sein/ihr persönliches Taschengeld oder Budget für seinen/ihren Lebensstandard ausreicht, hatte niemand das Gefühl existenziell bedroht zu sein. Jede/r lebt in einer gesicherten Umwelt.

Im Bezug auf Arbeit sind nur drei Personen außerhalb einer Werkstatt beschäftigt. Ein Mann ist in einem Malereibetrieb als Hilfsarbeiter beschäftigt, eine Frau bei einem Verein mit sozialen Dienstleistungen und ein weiterer Mann privat als Stallbursche angestellt. Fünf Personen, die in der Werkstatt arbeiten, hatten davor einen Arbeitsversuch bzw. eine fixe Anstellung. Unter den in der Werkstatt beschäftigten Personen war nur eine Frau, die „einen richtigen Job“ haben will. Sie erzählte, dass sie im ständigen Kontakt mit dem Arbeitsmarktservice sei und auch schon die Arbeitsassistentin und das Clearing der Caritas in Anspruch genommen hat. Ein Praktikum hatte sie bei der Fa. BauMax über ein Monat, das sie jedoch frühzeitig abgebrochen hatte, weil es sie zu sehr anstrengte.

Ein Verlangen nach mehr Selbstbestimmung im Bereich der Sicherheitsbedürfnisse war bis auf die Aussage der Frau bezüglich Arbeit nicht festzustellen.

5.2.6.3 Soziale Bedürfnisse

Da alle Befragten Mitglieder der SHG „Die Aktiven“ sind, fühlen sich alle einer Gruppe angehörig, wo sie als individueller Mensch akzeptiert werden. Auch Freundschaften außerhalb der Gruppe pflegen alle. Es war nicht eindeutig zu erkennen, wie viele dabei nur an die Freundschaften des Familienverbandes und/oder der SHG dachten bzw. wie viele FreundInnen und Bekannte sie in ihrem Umfeld, die sie für sich alleine beanspruchen können, haben.

Auf die Frage, wer ihnen am nächsten stehe und wo sie menschliche Zuwendung erfahren, gaben neun Personen ihren/seinen PartnerIn an, zwei davon nannten dabei auch die Eltern. Alle anderen nannten sofort die Eltern, Mutter oder Vater bzw. Angehörigen, wie Tante, Bruder oder Schwester, bei denen diese wohnen, weil Mutter und Vater schon gestorben sind.

Die Eltern bzw. die Angehörigen spielen bei den Befragten eine wesentliche Rolle, hier erfahren sie Geborgenheit und menschliche Zuwendung. Auch auf die Frage nach dem Einfordern von Gesprächen, werden die Eltern vor allem von den Personen, die noch zu Hause wohnen, angegeben.

Im Bereich der Kommunikation und dem Sich-Mitteilen-Können war niemand dabei, der/die keine/n GesprächspartnerIn in seiner unmittelbaren Umgebung hat.

Vier Personen leben mit ihrem/r PartnerIn zusammen. Ihnen ist es sehr wichtig, eine intakte und liebevolle Beziehung zu haben. Ein Mann, seine Partnerin ist auch unter den Befragten, blühte bei der Frage nach Liebe richtig auf und lehnte sich bei seiner detaillierten Schilderung über seine Beziehung zärtlich an sie. Dieser Mann und seine Partnerin leben eine Beziehung voller Liebe und Vertrauen und geben dem/der PartnerIn den nötigen Freiraum.

Acht Personen haben zurzeit keine/n PartnerIn. Der Wunsch nach einer Partnerschaft war bei ihnen zu spüren. Direkt darauf angesprochen rangen sie nach Worten und meinten schlussendlich, dass sie mit ihrer momentanen Situation zufrieden seien.

Die Partnerwahl ist eines der wenigen Dinge, die nur selten fremdbestimmt funktionieren. Deshalb ist gerade hier Selbstbestimmtheit gefragt. Der Mensch muss sich selber entscheiden und zu dieser Entscheidung stehen.

Der Besitz eines Handys erleichtert die Kommunikation untereinander. Zwei der Befragten haben kein Handy. Laut ihren Aussagen, brauchen sie auch keines, weil sie von daheim aus ihre FreundInnen und Bekannten anrufen können. Alle, die eines besitzen, benutzen es täglich, um mit ihrem Bekanntenkreis bzw. mit den BetreuerInnen des Betreuten Wohnens in Kontakt treten zu können.

Ein Handy zu haben ist in der heutigen Zeit auch ein Zeichen der Zugehörigkeit zur Gesellschaft. So ist es auch bei Menschen mit Lernschwächen. Sie geben gerne, fast aufdringlich ihre Nummer weiter, um zeigen zu können, dass sie dazugehören.

Jede/r der Befragten fühlt sich einer Gruppe zugehörig und erfährt menschliche Zuwendung in seinem Umfeld, das durch die Familienzugehörigkeit vorbestimmt ist. Die Grenzen der Selbstbestimmung, wie es die Philosophen von der Natur gegeben beschreiben, sind hier zu erkennen. Die Familie spielt bei jedem/r eine

wesentliche Rolle. Auch durch ihre Behinderungen benötigen sie mehr Unterstützung als ein nichtbehinderter Mensch und diese Unterstützung wird vor allem auf dem Land von der Familie geleistet. Bei einem Durchschnittsalter von 35 Jahren bzw. einem Alter von 21 bis 55 Jahren lebt die Hälfte der Befragten nach wie vor in der Familie.

5.2.6.4 Ich-Bedürfnisse und Selbstwert

Bei der Befragung des Selbstwertes und der Selbstverwirklichung war eine ausführliche Erklärung der Begriffe Wertschätzung, Prestige, Macht, Erfolg und Leistung anhand von Beispielen notwendig. In vielen Fällen konnten die Befragten diese Bedürfnisse ihrem Leben nicht immer zuordnen und die angeführten Beispiele wurden als Antwort gewählt.

Die Befragten, die mit ihrem/r PartnerIn leben, konnten Erfahrungen mit einer positiven Wertschätzung und Anerkennung eher bejahen, als die, die alleine bzw. in der Familie leben. Im Bereich der Arbeit wird der Großteil der Befragten gelobt und erfährt dadurch auch Anerkennung und Wertschätzung.

Die Frage, was einem wichtig sei, wurde am häufigsten mit Selbständigkeit (12 Personen) und eigenständigem Wohnen (10 Personen) beantwortet. Geld, Einkaufen, Handy und Unterwegssein wurden von je fünf Personen neben der Selbständigkeit genannt. Für die Personen ohne eigenen Haushalt sind vor allem das Handy und das Einkaufen sehr wichtig, Selbständigkeit war dabei nur von zwei Personen zu hören und diese streben auch ein eigenständiges Wohnen an.

Unter Selbständigkeit wurde von allem das Wohnen in den eigenen vier Wänden verstanden, wo der Mensch mit Lernschwächen die freie Zeit selber gestalten kann. Die Unterstützung, die sie für diese Gestaltung der Freizeit benötigen, empfinden sie nicht als Fremdbestimmung, sie gehört zu ihrem Alltag.

Macht wird von den Befragten im Zusammenhang mit dem Durchsetzen des eigenen Willens gebracht und dies ist für alle zuhause wichtig. Am Arbeitsplatz ordnen sie sich unter und übergeben ihrem/r Vorgesetzten die Macht.

Erfolg im Leben wurde nur von einem Mann näher erläutert. Der Mann sieht seine momentanen Erfolge in der Bewältigung seines Alkoholproblems. Stolz erzählt er, dass er seit einigen Wochen stabil ist.

Das Erbringen von Leistungen wird von den meisten in Verbindung mit der Arbeit gebracht. Diese Art von Leistung ist für sie eine Pflicht, jedoch eine, die sie gerne erfüllen. Von drei Personen wird die Therapie (Ergo- und Physiotherapie) als Leistung und als unangenehme Pflicht betrachtet.

Leistungen im Sport spielen bei den Befragten keine wesentliche Rolle. Sport ist in ihren Augen eine Freizeitbeschäftigung innerhalb einer Gemeinschaft, die Spaß machen soll.

Die Bedürfnisse nach Selbstwert werden von den Befragten nicht bewusst gelebt. Sie geben sich mit dem zufrieden, was vorhanden ist und fordern nicht mehr. Wenn sie Lob und Anerkennung erfahren, freuen sie sich, jedoch werden sie diese nicht einfordern. Sie sind es gewohnt, auf Hilfe angewiesen zu sein, die sie nicht immer selbstbestimmt wählen können. Das Bedürfnis nach Selbstwert ist unter den Befragten nicht so sehr ausgeprägt, wie das der sozialen Zugehörigkeit.

Der Grundstein für ein Selbstwertgefühl wird nach Erik Erikson bereits in der zweiten Phase der Entwicklung gelegt: Autonomie statt Scham und Zweifel (siehe Kapitel 2.2.2 Selbstbestimmung aus entwicklungspsychologischer Sicht). Auch Menschen mit Lernschwächen können in dieses Schema der Entwicklung eingeordnet werden. Durch ihre Behinderung kann diese Entwicklung zeitversetzt erfolgen. Diese Phase mit den unterschiedlichen Aufgaben und Zielen muss auch der Mensch mit Lernschwächen durchlaufen.

Hier sehe ich einen Ansatzpunkt für den Mangel an Selbstwertgefühl der Menschen mit Lernschwächen. Durch die Erziehung und durch das Umfeld, das einem Menschen mit Lernschwächen nie eine Eigenverantwortung zugesprochen hat, oder durch eine Unterbringung in einem Heim konnte dieser selten seinen Selbstwert erfahren.

5.2.6.5 Bedürfnis nach Selbstverwirklichung

Wie es sich bereits bei den Ich-Bedürfnissen abzeichnete, sind die Bedürfnisse nach Selbstverwirklichung noch abstrakter und unverständlicher für die Menschen mit Lernschwächen als die vorangehenden.

Eine Vorstellung von Zielen einer persönlichen Entwicklung hatten nur ein Mann und eine Frau: Der Mann mit dem Alkoholproblem, wie schon weiter oben erwähnt, möchte komplett wegkommen vom Alkohol. Eine Frau hat das Ziel, ohne ständige Betreuung für einige Stunden allein sein zu können.

Die anderen hatten vielmehr Träume als wirkliche Ziele vor Augen. So schwärmte eine 40jährige Frau von einer Heirat mit einem bekannten Schlagersänger. Mehr als die Hälfte der Befragten ist mit ihrem momentanen Leben zufrieden und zeigen kein Verlangen nach Veränderung. Ein Drittel beantwortete die Frage nach einem Ziel mit einem „weiß ich nicht“.

Die zur Selbständigkeit und Selbstbestimmung gehörende Eigenverantwortlichkeit übernehmen nur ein Drittel der Befragten. Sie antworteten mit einem klaren „Ja, das bin ich!“. Der Rest hüllte sich in Schweigen bzw. konnte sie mit ihrem Leben nicht in Verbindung setzen.

5.2.7. Stellenwert von Selbstbestimmung im Leben von Menschen mit Lernschwächen

Selbstbestimmung wurde in den meisten Interviews mit Selbständigkeit erklärt und mit dem selbständigen Wohnen und der eigenen Gestaltung der Freizeit in Verbindung gebracht.

Selbstbestimmung in der Form, wie es die Behinderteninitiativen fordern, dem Mitspracherecht in allen Bereichen des Lebens und dem Betrachten des Menschen mit Behinderung als ExpertIn in eigener Sache, sind für die Mitglieder der SHG kein Thema. Diese Art der Selbstbestimmung war ihnen neu.

Bei diesem Thema war ein Unbehagen der InterviewpartnerInnen zu spüren. Alle gaben an, dass sie ihr Leben selbstbestimmt gestalten, auch die Bewohnerinnen des Wohnhauses. Jedoch bezogen sie die Selbstbestimmung rein auf die vielen kleinen Alltagsentscheidungen, bei denen kein Fehler gemacht werden kann. Die

beiden Frauen, die im Wohnhaus während der Woche sind, stört die Fremdbestimmung durch die wohnhausinternen Regelungen nicht, sie sind es gewöhnt und es gibt ihnen Sicherheit.

Es war zu erkennen, dass die befragten Menschen mit Lernschwächen, sich nicht als ExpertInnen in eigener Sache sehen, vielmehr übertragen sie lieber diese Kompetenz ihren Eltern oder Angehörigen, ihren BetreuerInnen von Betreutem Wohnen und ihren SachwalterInnen.

Den Grund dafür sehe ich in der Entwicklung der Behindertenhilfe im Waldviertel: erst seit Beginn dieses Jahrtausends haben die Menschen mit Lernschwächen die Möglichkeit, auch selbständig und selbstbestimmt leben zu können (siehe Kapitel 5.2.5. Sicherheit und Geborgenheit – wichtige Aspekte der Integration).

Der Stellenwert von Selbstbestimmung im Sinne der Befragten als ein eigenständiges Wohnen und/oder eigenes Bestimmen über die Freizeit ist sehr hoch. Jeder beansprucht diese Freiheit für sich, doch Selbstbestimmung im Sinne der Selbstbestimmt-Leben-Bewegungen ist für sie neu, mit Ungewissheit verbunden und deshalb auch noch nicht vorstellbar.

5.2.8. Integration und Teilhabe an der Gesellschaft

Jeder der Befragten fühlt sich in der Gesellschaft integriert. Eine Inklusion in allen Lebensbereichen ist für sie ein ganz neuer Gedanke, dem sie eher unsicher gegenüberstehen, sowie sie auch dem Expertentum in eigener Sache mit Unbehagen begegnen.

Zwei Frauen und ein Mann berichteten von einem Verhalten, das sie als unangemessen bzw. unangenehm empfanden, aber nicht als Ausgrenzung wahrnahmen: „Manche Leute in der Stadt oder in Geschäften starren mich an, weil ich im Rollstuhl sitze. Aber ich starre dann zurück und sie gehen weiter.“

„Die Blicke der Leute in den Geschäften machen mich unsicher und ärgern mich.“

„In Horn gibt es nichts, aber in Langenlois, wo meine Schwester wohnt, rufen mir Leute nach und schimpfen über mich. Aber ich glaube, dass das so ist, weil es in Horn ein Wohnhaus und eine Werkstatt gibt und die Leute uns schon kennen.“

Als Ausgrenzung werden vielmehr die baulichen Barrieren von den Befragten wahrgenommen. Wie im Kapitel 5.2.3. gegenwärtige Integration und Inklusion beschrieben, gibt es im Waldviertel zum Beispiel kein Kino, das barrierefrei ist, oder Ampeln mit einem akustischen Signal gibt es nur vereinzelt in Krems.

Bis vor kurzem gab es in der Horner Innenstadt ein Café, das ein behindertengerechtes WC hatte. Die anderen WCs befinden sich im Obergeschoß, die nur über eine steile Treppe zu erreichen sind. Durch die Neugestaltung dieses Cafés wurde dieses WC abmontiert und der neugewonnene Raum als Erweiterung der Bar genutzt. Bis dahin war dieses Lokal ein beliebter Treffpunkt für die Menschen mit Behinderungen.

Eine Frau im Rollstuhl ärgert sich jedes Mal, wenn sie ein Zeichen für Behindertengerecht sieht und dann feststellen muss, dass dem nicht so ist.

Die eingeschränkte Mobilität einerseits durch die Behinderung und andererseits durch die Abhängigkeit von einer Person mit Auto wurde bei den Interviews nicht als Hindernis für die Integration betrachtet, da die Befragten großteils von den MitarbeiterInnen des Betreuten Wohnens begleitet werden und auch die Assistentinnen der SHG um Hilfe bitten können. Zusätzlich gibt es ein Taxiunternehmen, das Fahrten zu speziellen Preisen und auf Anruf für sie anbietet.

Nach Ansicht der Befragten erschweren vor allem die baulichen Gegebenheiten die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Sie empfinden die Akzeptanz in der Gesellschaft, wie die Integration im Kapitel 4.1.1. Integration beschrieben wird, nicht als störend, als unangenehm oder als ausgrenzend. Die SHG ist für die Mitglieder ein geschützter Kreis, der ihnen die Sicherheit in der Öffentlichkeit gibt.

Das Verlangen nach einem inklusiven Leben mit Selbstbestimmung, gleichen Rechten, voller Teilhabe usw., wie es mir zu Beginn meiner Forschung vorschwebte, war in diesem Ausmaß nicht wahrzunehmen. Es wurde vielmehr eine Teilhabe an der Gesellschaft mit dem Sicherheitsnetz der SHG bzw. FreundInnen,

Bekanntem und Angehörigen festgestellt. Mehr Freiheit oder Selbstbestimmung dabei würden sie verunsichern, eine Provokation oder ein Auftreten als Aufforderung zu mehr Offenheit Richtung Integration wurde von allen ausgeschlossen und abgelehnt.

5.2.9. Zusammenfassung der Forschungsergebnisse

Durch die Interviews bestätigt sich das Bild, das Maslow in seiner Bedürfnispyramide gezeichnet hat. Die Grund-, Sicherheits- und sozialen Bedürfnisse sind Bedürfnisse, die für ein ausgewogenes Leben von Bedeutung sind. Durch das Stillen der Bedürfnisse nach Selbstwert und Selbstverwirklichung kann sich ein Mensch weiterentwickeln und zu einer individuellen Persönlichkeit heranwachsen.

Die Ergebnisse zeigen, dass die ersten Ebenen der Pyramide in dem Leben der Menschen mit Lernschwierigkeiten zum Tragen kommen und hier auch auf ein gewisses Maß an Selbstbestimmung geachtet wird. Die obersten Ebenen sind für sie nicht mehr von so großer Bedeutung, da sie bereits mit der Befriedigung der ersten drei Bedürfnisebenen zufrieden sind.

Sowohl die teilnehmende Beobachtung als auch die Interviews ergaben, dass die Menschen mit Lernschwierigkeiten sich in die Gesellschaft eingliedern und dabei nicht im Vordergrund stehen möchten. Sie sind mit der Rolle des/r stillen TeilnehmerIn zufrieden und wollen nicht mehr. Das Streben nach mehr Integration und Inklusion überfordert sie. Sie sehen darin die Gefahr von negativen Erfahrungen, denen sie lieber aus dem Weg gehen. Unbekanntem und Neuem stehen sie unsicher gegenüber und fordern dazu als Sicherheitsnetz die Hilfe der AssistentInnen ein.

Eine Erklärung dieses übermäßigen Verlangens nach Sicherheit und Geborgenheit sehe ich in der persönlichen Entwicklung der Menschen mit Behinderungen: in der Entwicklungspsychologie schreibt Erikson der ersten Phase das Urvertrauen zu (siehe Kapitel 2.2.2. Selbstbestimmung aus entwicklungspsychologischer Sicht). Durch ihre Behinderung(en) und durch die intensivere Pflege und Zuwendung der

Eltern bereits im Kleinkindalter wurde das Vertrauen in die Umwelt so sehr gestärkt, dass sie sich ein Leben ohne dieses Vertrauen nicht vorstellen können. Das Vertrauen in sich selber wurde dabei nicht gefördert. Die Überbehütung der Eltern in der ersten Phase setzte sich in den weiteren Phasen fort. Daher fehlte ihnen für die zwei weiteren Phasen des Kindesalters die Basis für die Entwicklung von Autonomie und Initiative und das Fundament für eine gesunde Selbstbestimmung.

Selbstbestimmtes Leben, wie es Georg Theunissen beschreibt oder wie es auch die Behinderteninitiativen fordern, wäre für sie belastend, da sie diese Art des Lebens noch nie kennengelernt haben. Sie sind es gewohnt, Verantwortungsbereiche abzugeben und das Expertentum in eigener Sache anderen zu übertragen.

Zu bedenken ist, dass die Elterngeneration der Menschen mit Lernschwächen im Waldviertel zu jener gehört, die ihr Leben großteils an den Vorgaben ihrer Eltern ausrichtete. Erst jetzt zeichnet sich ein selbstbestimmtes Leben der jüngeren Generation ab. Dieses Phänomen ist auch im Leben der Menschen mit Lernschwächen zu finden und durch die Behinderung sind sie noch mehr an das Elternhaus gebunden.

5.3. Forderungen der Menschen mit Behinderungen

In dem Regierungsprogramm heißt es in dem Kapitel Menschen mit Behinderungen: Barrieren in Gesetzen und Köpfen abbauen (Bundeskanzleramt: S.123). Dieser Slogan sollte nicht nur für die Politik gelten, sondern für die gesamte Bevölkerung. Wie bei den Definitionen von Behinderung ein Wandel - weg von der Defizitorientierung und hin zur Ressourcenorientierung - zu erkennen ist (siehe Kapitel 3.1. Definitionen von Behinderungen), ist dies auch in der Politik zu beobachten.

Die Prinzipien der Integration von Menschen mit Behinderungen sieht Hans Hovorka im Sehen, Verstehen und Verändern: „Menschen mit Behinderungen in ihrem lebensweltlichen Umfeld „Sehen“ lernen [...], Prozesse lebensweltlicher

Benachteiligungen „Verstehen“ lernen [...] und Ergebnisse benachteiligender Lern- und Entwicklungswege „Verändern“ lernen [...]. (vgl. Hovorka 2003: 20 - 21)

Auf vielen Ebenen wird versucht, Integration, wie zum Beispiel im Schulwesen oder auf dem Arbeitsmarkt, umzusetzen, und die Meinung wird vertreten, dass gemeinsames Lernen und Leben von Kindern mit und ohne Behinderungen Vorteile in der Sozialisation jedes Beteiligten haben. Mit dieser Art des Zusammenlebens wächst eine Generation heran, die mehr Toleranz und Solidarität gegenüber Menschen mit Behinderungen zeigt.

In dem Gleichstellungsbuch, herausgegeben von der Tiroler Beratungsstelle Wibs⁷, werden Forderungen von Menschen mit Lernschwächen aufgelistet:

„Wir wollen ernst genommen werden! Wir wollen nicht anders behandelt werden als andere! Wir wollen über uns selber bestimmen! Wir wollen nicht geduzt werden! Wir wollen respektiert werden! Wir wollen wie Erwachsene behandelt werden! Nehmen Sie sich für uns Zeit!“ (Wibs 2005: 13) sind die Forderungen im Bereich des Umgangs mit ihnen. Ebenso sind Ansprüche auf Gleichstellung bei der Arbeit, beim Wohnen, in der Freizeit, in der Bildung und bei Partnerschaft und Sexualität angeführt. Dabei kritisieren sie die momentane rechtliche Lage hinsichtlich finanzieller Unterstützung und die Barrierefreiheit:

Bei der Gleichstellung des Wohnens zum Beispiel wollen sie ein persönliches Budget, um besser bestimmen zu können, wo sie wohnen und wer sie dabei unterstützt. Dieses persönliche Budget wird dem Geld gleichgesetzt, das der Staat an die Werkstätten und Wohnhäuser für die Betreuung zahlt. Diesen Geldbetrag wollen sie genauso für sich beanspruchen, ohne in einer derartigen Einrichtung wohnen bzw. arbeiten zu müssen.

Die Barrierefreiheit bezieht sich nicht allein auf die baulichen Gegebenheiten, die in diesem Buch als vorhanden angenommen werden, sondern auf den ungehinderten Zugang zu Informationen, Weiterbildungskursen, Freizeitangeboten etc.. Die Akzeptanz in der Gesellschaft und ein angemessener Umgang sind die Voraussetzungen dafür.

⁷ Wibs (Wir informieren, beraten und bestimmen selber) ist eine Beratungsstelle für Menschen mit Lernschwächen in Innsbruck, die von Menschen mit Lernschwächen betrieben wird. Sie gehört der weltweiten People First Bewegung an, die die Selbstvertretung und die Gleichstellung von Menschen mit Lernschwächen als Ziel hat.

In den Forderungen der Wibs-MitarbeiterInnen ist zu erkennen, dass Selbstbestimmung in ihrem Leben eine sehr wichtige Rolle spielt. Sie wissen, was selbstbestimmt Leben heißt, haben ein genaues Bild der Zukunft vor Augen und tragen auch die dazugehörnde Verantwortung. Im Gegensatz dazu haben die Mitglieder der SHG noch sehr wenig Erfahrung von einem selbstbestimmtem Leben sammeln können und deshalb auch keine Vorstellungen und vor allem keine Forderungen. Die Sicherheit in den bestehenden Lebenswelten hält sie von Veränderungen ab und nimmt ihnen den Mut und die Entschlossenheit zum Stellen von Bedingungen.

6. Reflexion der Forschungstätigkeit

Durch die Literaturstudie hinsichtlich Definition von Selbstbestimmung aus philosophischer und psychologischer Sicht wurde mir der Begriff greifbarer gemacht. Ich konnte damit Parallelen zu meinem eigenen Leben finden, wo ich selbstbestimmt agiere. Das wollte ich auch den Menschen mit Behinderungen zusprechen. Die nähere Auseinandersetzung mit Integration und Inklusion erweckten in mir das Verlangen nach Gleichberechtigung und Gleichstellung aller Menschen. Mit diesem Übereifer ging ich in die Forschung und war enttäuscht, dass die Menschen mit Lernschwächen, nicht die gleichen Ansprüche und Forderungen hatten. Erst die Suche nach der Begründung dafür, ließ mich wieder zur Ruhe kommen.

Ein Leben ohne Behinderung und ohne Abhängigkeit vom Elternhaus kann nicht verglichen werden mit dem eines Menschen mit Behinderung. Behinderung ist nicht nur eine Diagnose oder eine Einschränkung im täglichen Leben. Nein, es ist mehr. Es fängt damit an, dass der Mensch seine Behinderung akzeptieren muss und sich sein Leben mit den notwendigen Unterstützungen und Hilfen so einrichten muss, dass er es als lebenswert und sinnvoll erachtet.

So gesehen, muss auch Integration gelebt werden. Eine aufgezwungene Integration und Inklusion und eine Aufforderung an die Menschen mit Behinderungen, sich mehr gegen die Gesellschaft und das System aufzulehnen und selbstbestimmt aufzutreten, kann nicht gelingen. Der Hauptimpuls dafür muss von den Betroffenen selber kommen, auch wenn sie Unterstützung von Nichtbehinderten benötigen, die sie wiederum selber einfordern müssen. Integration ohne selbstbestimmter Hilfe von außen wäre eine Fremdbestimmung und ein Zwängen in ein Muster, das von Nichtbetroffenen entworfen wurde.

Die Menschen mit Behinderungen im Waldviertel haben durch die Gründung der SHG bereits den ersten Schritt getan, um in der Gesellschaft gemeinsam aufzutreten und diese auf die Integration aufmerksam zu machen. Durch das selbstständige Wohnen mancher Mitglieder der SHG und durch deren Erfahrungsaustausch werden sie andere mit dem Gedanken von eigenständigem Wohnen und somit auch von selbstbestimmten Leben anstecken. Eine neue Generation von selbstbestimmten Menschen mit Behinderungen kann sich entwickeln.

7. Literatur

- Ahrens, Melanie (2006): Glück, ich sehe dich anders. Mit behinderten Kindern leben; Ulm
- Angel, Hans-Ferdinand (2006): Die reiche Vielfalt des menschlichen Lebens. Christlicher Glaube und Behinderung. In: Prettenthaler-Ziegerhofer, Anita (Hrsg.): Menschen mit Behinderung. Leben wie andere auch?; Graz (85 – 95)
- Betzler, Monika / Guckes, Barbara (Hrsg.) (2001): Freiheit und Selbstbestimmung. Ausgewählte Texte; Berlin
- Bleidick, Ulrich (1999): Behinderung als pädagogische Aufgabe. Behinderungsbegriff und behindertenpädagogische Theorie; Stuttgart
- Bradl, Christian / Steinhart, Ingmar (Hrsg.) (1996): Mehr Selbstbestimmung durch Enthospitalisierung. Kritische Analysen und neue Orientierungen für die Arbeit mit geistig behinderten Menschen; Bonn
- Carda-Döring, Claudia / Manso Arias, Rosa Maria / Misof, Tanja / Repp, Monika / Schiessle, Ulrike / Schultz, Heike (2006): Berührt. Alltagsgeschichten von Familien mit behinderten Kindern; Frankfurt
- Dommermuth, Ralph (2004): Dürfen was ich möchte. Selbstbestimmungsrecht geistig Behinderter; Freiburg im Breisgau
- Erikson, Erik H. (1966): Identität und Lebenszyklus; Frankfurt am Main
- Firlinger, Beate (Hg.) (2003): Buch der Begriffe, Sprache - Behinderung - Integration, Wien
- Flaker, Vito / Schmid, Tom (2006): Von der Idee zur Forschungsarbeit. Forschen in der Sozialarbeit und Sozialwissenschaft; Wien
- Frankfurt, Harry G. (2001) In: Betzler, Monika / Guckes, Barbara (Hrsg.): Freiheit und Selbstbestimmung. Ausgewählte Texte; Berlin
- Gerhardt, Volker (2007): Selbstbestimmung, Das Prinzip der Individualität; Stuttgart
- Gröschke, Dieter (2007): Normalisierung. In: Theunissen, Georg / Kulig, Georg / Schirbort, Kerstin (Hrsg.): Handlexikon Geistige Behinderung, Schlüsselbegriffe aus der Heil- und Sonderpädagogik, Sozialen Arbeit, Medizin, Psychologie, Soziologie und Sozialpolitik; Stuttgart (242 – 243)
- Haeberlin, Urs (2005): Grundlagen der Heilpädagogik. Einführung in eine wertgeleitete erziehungswissenschaftliche Disziplin; Stuttgart

-
- Häßler, Günther / Häßler, Frank (2005): Geistig Behinderte im Spiegel der Zeit, Vom Narrenhäusl zur Gemeindepsychiatrie; Stuttgart
- Helfferich, Cornelia (2005): Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews; Wiesbaden
- Hinz, Andreas (2007): Integration. In: Theunissen, Georg / Kulig, Georg / Schirbort, Kerstin (Hrsg.): Handlexikon Geistige Behinderung, Schlüsselbegriffe aus der Heil- und Sonderpädagogik, Sozialen Arbeit, Medizin, Psychologie, Soziologie und Sozialpolitik; Stuttgart (173 – 174)
- Höfle, Wolfgang / Leitner, Michael / Stärker, Lukas (2006): Rechte für Menschen mit Behinderung. Information zu medizinischer Hauskrankenpflege, Steuern, Förderungen, Arbeitsrecht, Schulrecht für Betroffene, angehörige, Berater und Behörden; Wien
- Hogenboom, Marga (2006): Menschen mit geistiger Behinderung besser verstehen; München
- Hovoraka, Hans (2003): Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen im Kontext des NÖ Beschäftigungspaktes; Wien
- Jerg, Jo / Armbruster, Jürgen / Walter, Albrecht (Hrsg.) (2005): Selbstbestimmung, Assistenz und Teilhabe. Beiträge zur ethischen, politischen und pädagogischen Orientierung in der Behindertenhilfe; Stuttgart
- Kast, Verena (2002): Lass dich nicht leben – lebe. Die eigenen Ressourcen schöpferisch nutzen; Freiburg im Bressgau
- Koller, Gerald / Wögerbauer, Georg (2007): Beziehungen leben. Auf dem Weg zu einem neuen Miteinander; Hohenberg
- Koller, Gerald / Wögerbauer, Georg / Wögerbauer Hans (2007): Herzensangelegenheiten. Rückwind für ein herzgesundes Leben; Wien
- Krüger, Rolf (2006): Sozialarbeit in der Eingliederungshilfe für Menschen mit einer Behinderung; Berlin
- Lüders, Christian (2007): Beobachten im Feld und Ethnographie. In: Flick, Uwe / Kardorff, Ernst / Steinke, Ines (Hrsg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch; Reinbeck bei Hamburg
- Mattner, Dieter (2000): Behinderte Menschen in der Gesellschaft. Zwischen Ausgrenzung und Integration; Stuttgart

-
- Mayring, Philipp (2007): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken; Weinheim
- Mayring, Philipp / Gläser-Zikuda, Michaela (Hrsg.) (2005): Die Praxis der Qualitativen Inhaltsanalyse; Weinheim
- Mitterer, Felix (2005): Kein Platz für Idioten. Das Stück und die Fernsehfassung; Innsbruck
- Pörtner, Marlis (2004): Ernstnehmen Zutrauen Verstehen. Personenzentrierte Haltung im Umgang mit geistig behinderten und pflegebedürftigen Menschen; Stuttgart
- Prettenthaler-Ziegerhofer, Anita (Hrsg.) (2006): Menschen mit Behinderung. Leben wie andere auch?; Graz
- Senckel, Barbara (2006): Mit geistig Behinderten leben und arbeiten. Eine entwicklungspsychologische Einführung; München
- Speck, Otto (2007): Geistige Behinderung. In: Theunissen, Georg / Kulig, Georg / Schirbort, Kerstin (Hrsg.): Handlexikon Geistige Behinderung, Schlüsselbegriffe aus der Heil- und Sonderpädagogik, Sozialen Arbeit, Medizin, Psychologie, Soziologie und Sozialpolitik; Stuttgart (136 – 137)
- Steiner, Rudolf (2005): Die Philosophie der Freiheit. Grundzüge einer modernen Weltanschauung; Dornach
- Theunissen, Georg / Kulig, Georg / Schirbort, Kerstin (Hrsg.) (2007): Handlexikon Geistige Behinderung, Schlüsselbegriffe aus der Heil- und Sonderpädagogik, Sozialen Arbeit, Medizin, Psychologie, Soziologie und Sozialpolitik; Stuttgart
- Theunissen, Georg / Schirbort, Kerstin (2006): Inklusion von Menschen mit geistiger Behinderung. Zeitgemäße Wohnformen – Soziale Netze – Unterstützungsangebote; Stuttgart

8. Weitere Quellen

8.1. Internet

AAIDD – American Association on Intellectual and Developmental Disabilities: The AAIDD Definition. http://www.aaid.org/Policies/faq_intellectual_disability.shtml (7. 7. 2008)

Abram, Susanne (2003): Die internationale Theoriendiskussion von der Integration zur Inklusion und die Praxisentwicklung in Südtirol. bidok - digitale Bibliothek zur Behindertenpädagogik/Integrative Pädagogik, Inst. für Erziehungswissenschaften an der Universität Innsbruck, <http://bidok.uibk.ac.at/library/abram-theoriediskussion-dipl.html> (20. 6. 2008)

BIZEPS – Behindertenberatungszentrum in Wien: <http://www.bizeps.or.at/links.php?nr=75> (1. 9. 2008)

BMAS - Bundesministerium für Arbeit und Soziales (1993): Das Behindertenkonzept der österreichischen Bundesregierung. <http://www.bmsk.gv.at/cms/site/attachments/5/3/2/CH0055/CMS1057914735913/behindertenkonzept.pdf> (1. 7. 2008)

BMSK – Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz (2003): Bericht der Bundesregierung über die Lage der behinderten Menschen in Österreich, <http://www.bmsk.gv.at/cms/site/attachments/5/3/2/CH0055/CMS1057914735913/behindertenbericht310703b1.pdf> (21. 7. 2008)

BMSK - Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz (2005): Bundesweites arbeitsmarktpolitisches Behindertenprogramm BABE. http://www.bmsk.gv.at/cms/site/attachments/5/3/2/CH0055/CMS1057914735913/babe_kompl.pdf (1. 7. 2008)

BMSK – Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz (2007): Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in Österreich, https://broschuerenservice.bmsk.gv.at/PubAttachments/bgg070305_Internet.pdf (21. 7. 2008)

Bundeskanzleramt Österreich: Regierungsprogramm 2007 – 2010, <http://www.austria.gv.at/DocView.axd?CobId=19542> (7. 7. 2008)

Die Denker: Motivationsmodell von Abraham Maslow, <http://www.diedenker.org/data/soziales/soziales-textstellen.html> (5. 8. 2008)

-
- DIMDI - Deutsches Institut für medizinische Dokumentation und Information (2005): Internationale Statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme 10. Revision. <http://www.dimdi.de/static/de/klassi/diagnosen/icd10/htmligm2005/fr-icd.htm?navi.htm> (4. 7. 2008)
- DIMDI - Deutsches Institut für medizinische Dokumentation und Information (2005): Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit. http://www.dimdi.de/dynamic/de/klassi/downloadcenter/icf/endaussung/icf_endfassung-2005-10-01.pdf (4. 7. 2008)
- Eggert, Dietrich (1996): Abschied von der Klassifikation von Menschen mit geistiger Behinderung. Der Paradigmenwandel in der Diagnostik und seine Konsequenzen. bidok - digitale Bibliothek zur Behindertenpädagogik/Integrative Pädagogik, Inst. für Erziehungswissenschaften an der Universität Innsbruck, <http://bidok.uibk.ac.at/library/eggert-klassifikation.html> (10. 6. 2008)
- Eglseer, Thomas (2007): bidok - digitale Bibliothek zur Behindertenpädagogik / Integrative Pädagogik, Inst. für Erziehungswissenschaften an der Universität Innsbruck, <http://bidok.uibk.ac.at/library/eglseer-mobilitaetsbarrieren-dipl.html> (14. 6. 2008)
- Erlinger, Gudrun (2004): Selbstbestimmung und Selbstvertretung von Menschen mit Lernschwierigkeiten; bidok - digitale Bibliothek zur Behindertenpädagogik/Integrative Pädagogik, Inst. für Erziehungswissenschaften an der Universität Innsbruck, <http://bidok.uibk.ac.at/library/erlinger-selbstbestimmung.html#id3224499> (16. 5. 2008)
- Europäische Kommission (2003): MISSOC-Info 1/2003. Soziale Sicherung für Menschen mit Behinderung, http://ec.europa.eu/employment_social/publications/2004/keaa03001_de.pdf (20. 6. 2008)
- Felkendorff, Kai (2004): Wer wird behindert? Disability Studies in Deutschland, http://www.heilpaedagogik-online.com/2004/heilpaedagogik_online_0404.pdf (10. 6. 2008)

-
- Feuerstein, Bernadette (2003): Presstext zu Dokumentarfilm „Blickbestimmt“, <http://selbstbestimmtleben.at/index.htm> (30. 7. 2008)
- Gritsch, Ulrike / Rauchberger, Monika / Köbler, Reinhard / Scheiblaue, Jasmin / Heiss, Seppi / Angerer, Martin / Wutscher, Mathias (2005): wibs – Kursbuch (2005): wibs (wir informieren, beraten und bestimmen selbst) - Projekt von Selbstbestimmt Leben Innsbruck, <http://www.selbstbestimmt-leben.net/wibs/index.php?content=Standpunkte> (14. 6. 2008)
- Integration Tirol: ungehindert – behindert. Am Weg zur inklusiven Bildung und Gesellschaft; <http://www.integration-tirol.at/images/inklusion.gif> (7. 7. 2008)
- Kennedy, Michael/Lewin, Lori (2004): Was ist Selbstbestimmung und was nicht. bidok - digitale Bibliothek zur Behindertenpädagogik/Integrative Pädagogik, Inst. für Erziehungswissenschaften an der Universität Innsbruck, <http://bidok.uibk.ac.at/library/kennedy-selbstbestimmung.html> (5. 6. 2008)
- Köbler, Reinhard / Rauchberger, Monika / Scheiblaue, Jasmin und Gritsch, Ulrike (2005): Das Gleichstellungsbuch. wibs (wir informieren, beraten und bestimmen selbst) - Projekt von Selbstbestimmt Leben Innsbruck, <http://www.selbstbestimmt-leben.net/wibs/index.php?content=Standpunkte> (14. 6. 2008)
- Kraft, Ulrich (2007): Geistige Behinderung. GesundheitPro.de, <http://www.gesundheitpro.de/Geistige-Behinderung-Kinderkrankheiten-A050829ANONI013180.html> (7. 7. 2008)
- Lehrlingsstiftung Eggenburg: <http://www.lehrlingsstiftung.at/> (10. 8. 2008)
- Maschke, Michael/Powell, Justin (2003): Behinderungsbegriffe und ihre Folgen in Schule und Beruf. Disability Studies in Deutschland, <http://www.disability-studies-deutschland.de/pdf/58.pdf> (10. 6. 2008)
- Nerney, Thomas (2001): Selbstbestimmung verbreiten: Freiheit, Autorität, Unterstützung und Verantwortung. bidok - digitale Bibliothek zur Behindertenpädagogik/Integrative Pädagogik, Inst. für Erziehungswissenschaften an der Universität Innsbruck, <http://bidok.uibk.ac.at/library/nerney-selbstbestimmung.html> (5. 6. 2008)

-
- Orbitz, Anke/ Puschke, Martina (1999): Selbstbestimmung – Wie nehme ich mein Leben in die Hand? Wie vertrete ich mich selbst? bidok - digitale Bibliothek zur Behindertenpädagogik/Integrative Pädagogik, Inst. für Erziehungswissenschaften an der Universität Innsbruck, <http://bidok.uibk.ac.at/library/imp14-99-leben.html> (5. 6. 2008)
- Puschke, Martina (2005): Die Internationale Klassifikation von Behinderung der Weltgesundheitsorganisation. bidok - digitale Bibliothek zur Behindertenpädagogik/Integrative Pädagogik, Inst. für Erziehungswissenschaften an der Universität Innsbruck, <http://bidok.uibk.ac.at/library/wzs-7-05-puschke-klassifikation.html> (10. 6. 2008)
- Regionales Informationszentrum der Vereinten Nationen für Westeuropa: http://www.unric.org/index.php?option=com_content&task=view&id=108&Itemid=196 (12. 5. 2008)
- Schönwiese, Volker (2003): Selbstbestimmt Leben. Behindertenpolitik zwischen Anspruch und Wirklichkeit. bidok - digitale Bibliothek zur Behindertenpädagogik/Integrative Pädagogik, Inst. für Erziehungswissenschaften an der Universität Innsbruck, <http://bidok.uibk.ac.at/library/schoenwiese-wirklichkeit.html> (5. 6. 2008)
- Statistik Austria : Schülerinnen und Schüler 2006/07 nach Gemeinden und Schultypen, http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bildung_und_kultur/formales_bildungswesen/schulen_schulbesuch/index.html (30. 7. 2008)
- Steiner, Gusti (1999): Selbstbestimmung und Assistenz. bidok - digitale Bibliothek zur Behindertenpädagogik/Integrative Pädagogik, Inst. für Erziehungswissenschaften an der Universität Innsbruck, <http://bidok.uibk.ac.at/library/gl3-99-selbstbestimmung.html> (5. 6. 2008)
- Steingruber, Alfred (2000): Der Behindertenbegriff im österreichischen Recht. bidok - digitale Bibliothek zur Behindertenpädagogik/Integrative Pädagogik, Inst. für Erziehungswissenschaften an der Universität Innsbruck, <http://bidok.uibk.ac.at/library/steingruber-recht.html#id3167844> (24. 6. 2008)

-
- Theunissen, Georg (2001): Die Independent Living Bewegung. bidok - digitale Bibliothek zur Behindertenpädagogik/Integrative Pädagogik, Inst. für Erziehungswissenschaften an der Universität Innsbruck, <http://bidok.uibk.ac.at/library/beh3-4-01-theunissen-independent.html> (5. 6. 2008)
- UNRIC - United Nations Regional Information Centre. Regionales Informationszentrum der Vereinten Nationen für Westeuropa: http://www.unric.org/index.php?option=com_content&task=view&id=105&Itemid=146&lang=de (10. 7. 2008)
- Vereinigung Integrationsförderung e.V.(VIF) München (1999): bidok - digitale Bibliothek zur Behindertenpädagogik/Integrative Pädagogik, Inst. für Erziehungswissenschaften an der Universität Innsbruck, <http://bidok.uibk.ac.at/library/vif-selbstbestimmung.html> (5. 6. 2008)
- Vieweg, Barbara (2003): Selbstbestimmt Leben und berufliche Teilhabe. bidok - digitale Bibliothek zur Behindertenpädagogik/Integrative Pädagogik, Inst. für Erziehungswissenschaften an der Universität Innsbruck, <http://bidok.uibk.ac.at/library/imp25-03-vieweg-teilhabe.html> (5. 6. 2008)
- Wetzel, Gottfried (1995): Demokratiepolitik und Integration. bidok - digitale Bibliothek zur Behindertenpädagogik/Integrative Pädagogik, Inst. für Erziehungswissenschaften an der Universität Innsbruck, <http://bidok.uibk.ac.at/library/wetzel-demokratie.html> (14. 6. 2008)
- Ziemen, Kerstin (2003): Anerkennung – Selbstbestimmung - Gleichstellung. Auf dem Weg zu Integration/Inklusion. bidok - digitale Bibliothek zur Behindertenpädagogik/Integrative Pädagogik, Inst. für Erziehungswissenschaften an der Universität Innsbruck, <http://bidok.uibk.ac.at/library/ziemen-gleichstellung.html> (5. 6. 2008)

8.2. Handbücher und Wörterbücher

dtv-Atlas zur Weltgeschichte (1993): Band 1. München

Duden (1986): Die sinn- und sachverwandten Wörter. Wörterbuch der treffenden Ausdrücke. Band 8; Mannheim

Duden (1990): Das Fremdwörterbuch. Band 5; Mannheim

Duden (2007): Das Herkunftswörterbuch. Etymologie der deutschen Sprache. Band 7; Mannheim

Österreichische Wörterbuch, Schulausgabe (2003): herausgegeben im Auftrag des BM für Bildung, Wissenschaft und Kultur; Wien

Rehfus, Wulff D. (2003): Handwörterbuch Philosophie; Göttingen

Stowasser J. M., Petschnig M., Skutsch (1980): Der kleine Stowasser, Lateinisch-Deutsches Schulwörterbuch, Wien

8.3. Skripten

Kirchmayr, Alfred (2004): Skriptum zum Seminar „Einführung in die Psychologie“. 1. Sem. d. Studienganges Sozialarbeit an der FH St. Pölten

Kirchmayr, Alfred (2005): Skriptum zum Seminar „Psychologie II“. 2. Sem. d. Studienganges Sozialarbeit an der FH St. Pölten

Leitner, Anton (2004): Skriptum zum Seminar „Medizin“. 1. Sem. d. Studienganges Sozialarbeit an der FH St. Pölten

Winge, Meinrad (2004): Philosophie Reader. 1. Sem. d. Studienganges Sozialarbeit an der FH St. Pölten

Winge, Meinrad (2004): Skriptum zum Seminar „Grundlagen ethischer Reflexion“. 1. Sem. d. Studienganges Sozialarbeit an der FH St. Pölten

8.4. Graue Literatur

BMJ – Bundesministerium für Justiz (2007): Sachwalterschaft. Wissenswertes für Betroffene, Angehörige und Interessierte, Wien

Caritas der Diözese St. Pölten – Referat Einrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung (2003): Qualität in allen Lebensbereichen. Betreuungskonzept, St. Pölten

Informationsfolder der Selbsthilfegruppe „Die Aktiven“, Horn 2007

Wibs – Wir informieren, beraten und bestimmen selber (2005): Das Gleichstellungsbuch, Innsbruck

8.5. Medien

SLI Selbstbestimmt Leben Initiative Wien/QSI Quality Supported Skills for Integration (2003): Dokumentarfilm BlickBestimmung. Bilder selbstbestimmter Leben; Wien

9. Anhang

9.1. Fragebogen und Interviewleitfaden

Allgemeine Fragen

Geschlecht	weiblich	männlich
Wohnort	Stadt	Land
Alter		
Beeinträchtigung		

Bedürfnisse - wie werden sie momentan erfüllt?

<u>Grundbedürfnisse:</u>				
Wohnen	allein	bei Eltern od. Angehörigen	mit Partner WG	Wohnhaus
	Haben Sie sich dafür selber entschieden?			
Essen	Gibt es fixe Zeiten oder können Sie frei wählen?			
	Gibt es eine Menüvorgabe oder können Sie frei wählen?			
Schlafen	Gibt es fixe Zeiten oder können Sie frei wählen?			
Körperpflege	allein oder mit Hilfe?			
	Wer hilft Ihnen?		Personal/Heimhelferin oder freie Wahl	
	Gibt es fixe Zeiten oder können Sie frei wählen?			
Kleidung	allein oder mit Hilfe?			
	Wer hilft Ihnen?		Personal/Heimhelferin oder freie Wahl	
Mobilität	Ist die Mobilität eingeschränkt durch Ihre Beeinträchtigung?			
	Selbständig oder mit Hilfe?			
	Sind Sie mit den Öffis oder privat unterwegs?			
	Sind die Zeiten bzw. die Orte für Sie freiwählbar?			
Zufriedenheit				
sonstiges				

<u>Sicherheitsbedürfnisse:</u>		
Sachwalterschaft	ja	nein
	Für welche Belange?	
Arbeitsplatz	Welche Art der Tätigkeit machen Sie?	
	Ist Ihr Beruf selbst gewählt?	
	Wo arbeiten Sie, in einer Firma, einer Werkstatt, einem Verein, ...?	
Finanzen	Steht Ihnen ein persönliches Taschengeld/Budget zur Verfügung?	
	Ist es ausreichend?	
Existenzmöglichkeiten in gesicherter Umwelt	Werden sie im Alltag unterstützt durch betreutes Wohnen, persönliche Assistenz oder ... ?	
Zufriedenheit		
sonstiges		

<u>Soziale Bedürfnisse:</u>	
Soz. Zugehörigkeit Gruppenzugehörigkeit, Freundschaft	Gehören Sie einem Verein, einer Gruppe an und haben Sie Freundschaften mit nichtbehinderten Menschen?
Liebe menschl. Zuwendung	Wer steht Ihnen am nächsten, PartnerIn, Eltern, ...?
Kommunikation	Haben Sie ein Handy, einen Internetzugang, ...?
	Können Sie Gespräche einfordern?
	Gespräche mit wem Sie wollen?
Akzeptanz in der Gruppe	Sind Sie in der Gruppe, der Sie angehören akzeptiert?
Zufriedenheit	
sonstiges	

<u>Ich-Bedürfnisse:</u>	
Wertschätzung - Anerkennung	Wer schätzt Sie?
	Wo erfahren Sie Anerkennung?
Prestige - Status	Was ist Ihnen wichtig?
Machtstreben	Wo ist es wichtig, dass sie Macht haben?
Erfolg	Wo haben Sie Erfolge?
Leistung	Wo erbringen Sie Leistung?
	Was ist für Sie Pflicht?
	Was machen Sie gerne?
	Wollen Sie Leistung erbringen?
Zufriedenheit	
sonstiges	

<u>Selbstverwirklichung:</u>	
persönliche Entwicklung	Wollen Sie sich weiterentwickeln?
	Wenn ja, in welche Richtung?
	Ist dies realistisch? Brauchen Sie Hilfe dazu?
	Oder fühlen Sie sich, so wie es ist, wohl?
Selbständigkeit	Sind Sie selbständig?
	Sind Sie selbständig, brauchen jedoch Hilfe dazu?
	Wollen Sie selbständig sein?
Eigenverantwortung	Sind Sie eigenverantwortlich?
	Wollen Sie eigenverantwortlich sein?
Zufriedenheit	
sonstiges	

Selbstbestimmung

Für sich selbst bestimmen - Was heißt das für Sie?
Selbstbestimmung in Ihrem Leben – hoher Stellenwert?
Wer bestimmt in Ihrem Leben?
Haben Sie einen selbstgewählten Assistenten/in?
Anregung zur Selbstbestimmung?

Integration - Teilhabe an der Gesellschaft

Fühlen Sie sich als ein Teil der Gesellschaft? (Außenseiter, Randgruppe, ...)
Akzeptanz in der Gesellschaft - so wie ich bin, oder ein Verstellen notwendig?
Wo gibt es Schwierigkeiten/Barrieren?
Ist die momentane Situation zu verbessern?
Bin ich mit der momentanen Situation zufrieden?

9.2. Protokolle der teilnehmende Beobachtungen

Teilnahme an den Aktivitäten der SHG „Die Aktiven“

Veranstaltungen, Aktivitäten	Rahmen	Integration - Inklusion	Selbstbestimmung
<p>„Tanz in den Frühling“ 5. 4. 2008 in Eggenburg</p> <p>veranstaltet von „Ich bin Ich“ (Verein zur Wahrung der Interessen von Menschen mit besonderen Bedürfnissen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> mit Untertitel Integrationsfest rund 400 BesucherInnen, darunter ca. 50 Menschen mit Behinderung Einrichtungen für Menschen mit Behinderung der Region (ASO Horn, Lehrlings-stiftung, Caritas Werkstatt, Sonderpäd. Zentrum Eggenburg, „Ich bin Ich“) präsentierten sich mit Tanzvorführungen, Sketches, Bildpräsentationen etc. Spendenübergaben an den Verein „Ich bin Ich“ 	<ul style="list-style-type: none"> reine Integration – SHG war auf einem eigenen Tisch – innerhalb dieser Gesellschaft akzeptiert. Kontakte zu anderen Gästen sehr gering, nur zu jenen, die sie sowieso in ihrem täglichen Umfeld haben. Präsentationen waren ein „Zur-Schau-Stellen“ der Menschen mit Behinderung auf der Bühne: „Schaut her, was sie nicht alles können!“ BesucherInnen sahen so manche Fähigkeiten der Menschen mit Behinderung, die sie noch nicht kannten. Berührungsängste waren immer wieder zu spüren – aus dieser Sicht eine gute Aufklärungsarbeit für die Integration/Inklusion von Menschen mit Behinderungen 	<ul style="list-style-type: none"> zaghaftes, selbstbestimmtes Verhalten der Mitglieder der SHG (Bestellung der Getränke und des Essens) Aufforderungen und Fragen waren für sie hilfreich: z. B. Barbesuch Besuch des Festes war nur möglich durch die Organisation der Hin- und Rückfahrt, daher auch festgesetzte Zeiten – Konsens finden zwischen denen, die schon heim wollten und denen, die noch bleiben wollten.
<p>„Frühlingsball“ 12. 4. 2008 in Tulln</p> <p>veranstaltet von der Caritas Werkstatt Tulln</p>	<ul style="list-style-type: none"> ein Ball mit Live-Musik, Tanz, Bars und Tombola rund 500 BesucherInnen, darunter ca. 80 Menschen <u>ohne</u> Beeinträchtigung 	<ul style="list-style-type: none"> ein Inklusionsfest für die Menschen ohne Behinderung in die Gesellschaft der Menschen mit Behinderung Anteilnahme der LokalpolitikerInnen (1 GR und 1 LAbg.) war sehr gering – Rest der Menschen ohne Behinderung waren Angehörige und Leute, die in der Behindertenhilfe beschäftigt sind. Keine Anzeichen von Berührungsängsten 	<ul style="list-style-type: none"> Mitglieder der SHG sehr genügsam: z.B. Tanzen – sehr gerne, aber nur mit Aufforderung Selbstbestimmt hinsichtlich Bestellung von Getränken und Essen, Barbesuchen und benötigten Hilfestellungen der AssistentInnen.
<p>SHG Treffen 9. 5. 2008 in Horn</p>	<ul style="list-style-type: none"> ausschließlich für die Mitglieder der SHG im Pfarrzentrum Horn 	<ul style="list-style-type: none"> ein Treffen unter Freunden in einem geschützten Rahmen zu Kaffee und Kuchen 	<ul style="list-style-type: none"> Selbstbestimmte Zu- bzw. Absage zu dem Treffen Selbstbestimmte Themenwahl „Tanzkurs“
<p>Tanzkurs 23. 5. 2008, 6. 6. 2008 und 20. 6. 2008 in Horn</p> <p>organisiert von der SHG</p>	<ul style="list-style-type: none"> für die Mitglieder der SHG und für SchülerInnen der ASO Horn im Pfarrzentrum in Horn mit Tanzlehrerin aus dem Horner Kneippverein, die Tanzkurse für Senioren anbietet 	<ul style="list-style-type: none"> ein Exklusivtanzkurs rein für Menschen mit Behinderung Gespräch mit Tanzlehrerin: „Schön, dass auch Sie da sind, dann bin ich nicht allein, ... die sind ja alle so arm!“ 	<ul style="list-style-type: none"> selbstbestimmte Teilnahme da angebotene Tänze, nur Gruppen- und Volkstänze, nicht ihren Vorstellungen entsprachen, gab es ein Gespräch mit der Tanzlehrerin – Unterstützung der AssistentInnen war dazu notwendig.

<p>30 Jahre Werkstatt Horn und Grillfest 11. 6. 2008 in Horn</p> <p>veranstaltet von der Caritas Werkstatt Horn</p>	<ul style="list-style-type: none"> • rund 400 BesucherInnen, darunter ca. 60 Menschen mit Behinderung • mit einem kleinen Festakt, bei dem die Werkstattvertreter („Betriebsrat der KlientInnen“) bei der Moderation mitwirkten. • Das Personal setzte sich aus BetreuerInnen und KlientInnen zusammen, die auch Mitglieder der SHG sind. 	<ul style="list-style-type: none"> • ein Integrationsfest auf der Schwelle zur Inklusion • durch das Verhalten der BetreuerInnen gegenüber den Menschen mit Behinderung wurde den Gästen eine inklusive Verhaltensweise gezeigt – Aufklärungsarbeit im Umgang mit Menschen mit Behinderung. • „die armen Hascherl“ war vor allem von den älteren (> 70) BesucherInnen des öfteren zu hören. 	<ul style="list-style-type: none"> • Jede/r MitarbeiterIn im Personal übernahm selbstbestimmt eine Aufgabe, sie baten ihre Hilfe von sich aus an, kennen ihre Grenzen, innerhalb denen sie helfen können. • Mitglieder der SHG verhielten sich sehr selbstbestimmt, da die Umgebung für sie bekannt und vertraut war.
<p>SHG Treffen 18. 7. 2008 in Horn</p>	<ul style="list-style-type: none"> • ausschließlich für Mitglieder der SHG • in einem Gasthaus in Horn • ein Abschlusstreffen vor der Sommerpause 	<ul style="list-style-type: none"> • Integration – Tisch mit SHG wird im Gasthaus akzeptiert trotz beobachtende Blicke der anderen Gäste 	<ul style="list-style-type: none"> • wollten unter sich bleiben und ihre gemeinsamen Erlebnisse des letzten Jahres austauschen.

Gesprächsprotokolle

GesprächspartnerIn Datum	Allg. Facts	Gesprächsnotiz
<p>Frau E., 25 Jahre 20. 5. 2008</p> <p>2. 6. 2008</p> <p>10. 7. 2008</p>	<ul style="list-style-type: none"> • seit Geburt an Rollstuhl gefesselt • lebt mit Partner in der eigenen Wohnung • wird von Betreutem Wohnen (BeWo) der Caritas unterstützt • zur Pflege (WC und Anziehen) hat sie neben ihrem Partner eine Heimhilfe der Volkshilfe; Die Heimhilfe kommt immer nur dann wenn ihr Partner nicht zuhause ist und nur tagsüber – so von der Sachwalterin vereinbart. • Tante als Sachwalterin in finanziellen Angelegenheiten 	<p>Nachdem ihr Partner LKW-Fahrer ist und wochentags bereits um 6:00 Uhr außer Haus geht, um 7:30 sollte die Heimhilfe, doch diese kommt, wann es ihr passt. Um 8:30 wird Frau E. täglich vom Taxi abgeholt, um in die Werkstatt zu fahren. Diese nimmt ihr Kind, wenn es krank ist immer mit, einmal sogar mit Windpocken. Die Heimhelferin meint nur dazu, „ist ja gar nicht schlimm, es wird dich ja nicht anstecken.“</p> <p>Beschwerden nutzen nichts – Frau E. ist abhängig von der Heimhilfe und möchte deshalb auch nicht dauern nörgeln.</p> <p>-----</p> <p>Ihr Partner will mit seinen Freunden abends weggehen, Frau E. will nicht wie sonst mit. Sie sucht eine „BabysitterIn“ für sich, findet aber keine – zwei Möglichkeiten gibt es jetzt: entweder ihr Partner bleibt daheim, was sie nicht will, oder sie geht mit. Schlussendlich geht sie mit. Ihr ist bewusst, dass sie dadurch ihren Partner einschränkt. Eine Einrichtung, die solche Dienste anbietet gibt es nicht.</p> <p>-----</p> <p>Kinobesuch ist für sie im Waldviertel unmöglich, da kein Kino für Menschen mit Rollstuhl eingerichtet sind: Kuriosum im Horner Kino: Kinokasse und Säle sind im Obergeschoß, wo nur eine Treppe hinaufführt. Gleich beim Eingang ist ein Schild mit einem großen Rollstuhlzeichen zu lesen: Bei Hilfe wenden sie sich an das Personal bei der Kinokasse.</p>

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Eva Grusch, geboren am 19. 11. 1966 in Horn, erkläre,

dass ich diese Diplomarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,

dass ich meine Diplomarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe.

Horn, am 5. September 2008

Unterschrift